

BRASILILIEN: PENSIONSKASSEN MACHEN GESCHÄFTE MIT ACKERLAND

**DIE KOSTEN FÜR MENSCHEN UND UMWELT AM
BEISPIEL DER MATOPIBA-REGION**

IMPRESSUM

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104 • 50939 Köln
Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11
www.fian.de • Info@fian.de

Erscheinungsdatum: Dezember 2019
ISBN: 978-3-943662-17-7
Redaktion: Roman Herre
Zusammenfassung und Übersetzung: Marie von Schlieben
V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes
Layout: Kristina Jularic, Laura Scheffer
Lektorat: Philipp Mimkes, Laura Scheffer
Fotos: © FIAN, Satellitenbilder S. 18 u. 19,
www.globalforestwatch.org, siehe auch Bildunterschriften
Hinweis: Alle Namen wurden zum Schutz der Betroffenen
geändert.

Spendenkonto FIAN Deutschland:
Konto Nr. 4000 4444 00 • BLZ 430 609 67 • GLS-Bank
IBAN: DE84|4306|0967|4000|444400
BIC: GENODEM1GLS

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Mit finanzieller Unterstützung durch:

g r a s s r o o t s
f o u n d a t i o n

Dachstiftung für individuelles Schenken der GLS
Treuhand

EINFÜHRUNG UND ZUSAMMENFASSUNG	5
I. HINTERGRUND	6
II. MENSCHENRECHTE UND DIE GLOBALE JAGD NACH LAND	7
1. Landgrabbing und die Finanzialisierung von Land	7
2. Menschenrechte	8
- Das Menschenrecht auf Nahrung	
- Das Recht auf Land	
- Extraterritoriale Staatenpflichten	
III. LAND ALS RENDITEOBJEKT: NEUE AKTEURE IM KONTEXT VON LANDGRABBING IN DER MATOPIBA-REGION	11
1. Die MATOPIBA-Region: soziale Ungleichheit, Umweltzerstörung und Vertreibung	11
2. Die Entwicklung des Agrobusiness in der Region	12
3. Vertreibungen und falsche Landtitel	12
4. Die Beteiligung internationaler Pensionsfonds am Landgrabbing in MATOPIBA	13
IV. SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN DES LANDGRABBINGS	14
1. Besuchte Orte und Gemeinden	14
2. Ergebnisse der Recherche: verheerende Folgen für die lokale Bevölkerung	15
2.1 Landgrabbing und die Enteignung von Gemeinden	15
- Green Grabbing	
2.2 Konflikte um Wasser	17
2.3 Pestizideinsatz und die Vergiftung von Boden, Wasser und Fischbeständen	17
2.4 Gewaltige Abholzung tropischer Wälder	18
2.5 Gefährdung der Ernährungssicherheit	19
2.6 Gewalt, Konflikte und Abwanderung in die Städte	20
2.7 Die Situation der Frauen in den Gemeinden	21
V. REAKTIONEN VON STAATLICHEN BEHÖRDEN UND BETEILIGTEN PENSIONS KASSEN	21
1. Reaktionen von staatlicher Seite	21
1.1. Brasilien	21
1.2. Deutschland	23
2. Reaktionen beteiligter Pensionskassen	24
2.1. Teachers Insurance and Annuity Association (TIAA)	24
2.2. Ärzteversorgung Westfalen Lippe (ÄVWL)	25
2.3. Stichting Penioenfonds ABP und Andra AP-Fonds (AP2)	26
VI. EINE MENSCHENRECHTLICHE ANALYSE	27
1. Menschenrechte und Umweltzerstörung	27
2. Die extraterritorialen Menschenrechtspflichten der Heimatländer internationaler Investoren	28
VII. EMPFEHLUNGEN	30
1. Empfehlungen an die Heimatländer der Pensionsfonds, die an TCGA und Landgeschäften in der MATOPIBA Region beteiligt sind	30
2. Empfehlungen an die Europäische Kommission, den Europäischen Auswärtigen Dienst und das Europäische Parlament	31
3. Empfehlungen an alle Staaten	31





Einführung und Zusammenfassung

Durch den systematischen Abbau der umlagefinanzierten Rentensysteme legen heute Pensionskassen weltweit unglaubliche 41 Billionen US-Dollar an, um Rendite für ihre Pensionäre zu erwirtschaften. Seit der Finanzkrise 2007 ist verstärkt Ackerland in den Blick der Pensionskassen geraten. Diese neue Jagd nach Land wird auch „Landgrabbing“ genannt.

Da wundert es nicht, dass heute einer der größten Landbesitzer der Welt ein Pensionswerk ist: Teachers Insurance and Annuity Association (TIAA) aus den USA. Laut eigenem „Farmland Report“ hat TIAA weltweit mittlerweile 850.000 Hektar Land aufgekauft - mehr als die Ackerfläche von Baden-Württemberg.

FIAN hatte aufgedeckt, dass auch die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL) auf diesen Trend aufgesprungen ist. 2011 hat sie 100 Millionen US-Dollar in einen Land-Fonds von TIAA investiert. Dieser Fonds alleine hat in Brasilien 133.000 Hektar Land aufgekauft. Ein Großteil davon wird in riesige industrielle Gensojafelder verwandelt.

Seit nunmehr 7 Jahren kritisieren FIAN und weitere Umwelt- und Menschenrechtsorganisation diese zerstörerischen Investitionen. Eine Recherchereise hat die Probleme und Konflikte im Zusammenhang mit den Fondskäufen bestätigt. Die lokale Bevölkerung steht mit dem Rücken zur Wand. In „totaler Abwesenheit des Staates“ und unterstützt von privaten Sicherheitskräften organisieren sich Zwischenhändler systematisch Land – Wälder und Wasser –, welches von lokalen Gemeinden genutzt wird. Ohne das Land verliert die Bevölkerung ihre Existenz. Bleiben sie dennoch, werden sie bedroht und teilweise gewaltsam vertrieben. Sobald das Land freigeräumt und abgesteckt ist, werden mithilfe von Bestechung formale Besitzurkunden und Grundbucheinträge organisiert. Diese in Brasilien gängige und in der Region der Landkäufe weit verbreitete Praxis wird auch *grilagem* genannt. So kann das Land an Investoren wie TIAA verkauft werden, die dann erklären, nichts mit gewaltsamen Vertreibungen oder anderen Menschenrechtsverletzungen zu tun zu haben. Und tatsächlich hat TIAA Land von dem bekanntesten Landgrabber der Region, Euclides De Carli, gekauft. 2016 hat ein Gericht festgehalten, dass sich De Carli allein im Bundesstaat Piauí 124.000 Hektar Land illegal angeeignet hatte.

In Deutschland hat das Finanzministerium des Landes NRW die Aufsichtspflicht über die ÄVWL. Leider sieht das Ministerium bis heute keinen Handlungsbedarf. FIAN wird jedoch weiter darauf drängen, dass die Aufsichtsbehörde sich ihren verbindlichen menschenrechtlichen Pflichten stellt und damit zu Handlungsänderungen der ÄVWL beiträgt.

Der vorliegende Bericht soll neben der konkreten Fallbeschreibung auch dazu beitragen, das Bewusstsein für den menschenrechtlich weitgehend blinden Fleck der Auswirkung von Finanz- und Anlageströmen aus Deutschland zu schärfen.

I. Hintergrund

Der vorliegende Bericht beschreibt und analysiert die ökologischen und menschenrechtlichen Auswirkungen von Landgrabbing und der massiven Ausweitung der Agrarindustrie in der Region MATOPIBA im Nord und Nordosten Brasiliens¹. Der Bericht ist eine aktualisierte Kurzfassung des 2018 veröffentlichten Berichtes *The Human and Environmental Cost of Land Business*². Er legt einen Schwerpunkt auf die Beteiligung und Rolle von Deutschland. Die Ergebnisse basieren auf zwei Rechercheisen. Im September 2017 besuchte eine internationale Delegation sieben Gemeinden im brasilianischen Bundesstaat Piauí. Sie traf sich zudem mit Vertretern der brasilianischen Regierung. Die Gemeinden wurden ausgewählt, da sie beispielhaft für einen Prozess stehen, der die gesamte Region betrifft und weitreichende Folgen für die lokale Bevölkerung hat. Im Januar 2018 reiste eine internationale Delegation nach Europa. Diese konzentrierte sich auf die Beteiligung von Pensionskassen aus den Niederlanden, Schweden und Deutschland an Landgrabbing und der rasanten Expansion der Agrarindustrie in der MATOPIBA-Region. Ziel der Recherchen war:

- soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen von Landgrabbing und Umweltzerstörung in der MATOPIBA-Region national und international sichtbar zu machen;
- lokale Gemeinden, die von Landgrabbing betroffen sind, in ihrem Kampf zur Verteidigung und Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen;
- den Prozess der Finanzialisierung (siehe Box 1) von Land zu analysieren und die Zusammenhänge mit zwischen Landgrabbing, der Spekulation mit Land sowie der Verletzung der Menschenrechte der lokalen Bevölkerung aufzudecken;
- Kontakt zu staatlichen Behörden in Deutschland, als einem der Heimatstaaten der involvierten Pensionsfonds herzustellen;

BOX 1: Finanzialisierung

Finanzialisierung bezeichnet die wachsende Dominanz der Finanzindustrie in einem Wirtschafts- oder Gesellschaftsbereich – hier im Bereich (Agrar-) Land. Finanzeliten, Hedgefonds, Derivate und Finanzoasen gewinnen immer mehr Einfluss auf den jeweiligen Bereich und dominieren diesen mit ihren finanzkapitalistischen Motiven (Rendite, Verringerung von Investitionsrisiken, Steuervermeidungsstrategien....).

- Informationen zu sammeln über den bestehenden rechtlichen Rahmen sowie über Möglichkeiten zur Überwachung der Einhaltung menschenrechtlicher Pflichten bei internationalen Investitionen;
- Lücken im deutschen und europäischen Recht aufzudecken, die Landgrabbing und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen in der MATOPIBA-Region ermöglichen;
- gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden Empfehlungen auszuarbeiten, die den beteiligten Staaten und der internationalen Gemeinschaft vorgelegt werden sollen, um die Einhaltung der Menschenrechte für die betroffenen Personen zu gewährleisten;
- Zusammen mit den Betroffenen eine Strategie zu erarbeiten, die darauf abzielt, ihr Land und ihre Menschenrechte zu schützen, unter anderem durch die Identifizierung bestehender politischer, sozialer und rechtlicher Instrumente.

Die Rechercheisen und die vorliegende Publikation sind das Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung, an der Organisationen aus vielen Ländern beteiligt waren. Hervorzuheben ist die wichtige Rolle der Landpastorale (*Comissão Pastoral da Terra*, CPT) sowie der brasilianischen Menschenrechtsorganisation *Rede Social de Justiça e Direitos Humanos*. Die Studie basiert auf der langjährigen Erfahrung von FIAN International zur Untersuchung und Dokumentation von Landkonflikten und Landgrabbing sowie der Unterstützung betroffener Gemeinden und der Analyse dieser Fälle aus einer menschenrechtlichen Perspektive.

1 MATOPIBA ist ein Synonym für ein Gebiet von 73.173.485 Hektar Land, das sich über die brasilianischen Bundesstaaten **MA**ranhão, **TO**cantins, **PI**auí und **BA**hia im Nordosten und Norden des Landes erstreckt.

2 https://www.fian.org/fileadmin/media/publications_2018/Reports_and_guidelines/The_Human_and_Environmental_Cost_of_Land_Business-The_case_of_MATOPIBA_240818.pdf



II. Menschenrechte und die globale Jagd nach Land

1. Landgrabbing und die Finanzialisierung von Land

Die Verknüpfung der Krisen in den Bereichen Nahrungsmittel, Energie, Klima, Umwelt und Finanzen hat die Landfrage zurück in den Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Debatte gerückt. Als Antwort auf die multiple Krise ist das Interesse von Unternehmen, Investmentfonds, lokalen Eliten und Regierungen an Land als Finanzanlage rasant gestiegen. Dies hat seit Beginn des Jahrtausends weltweit zu einer Welle von Landnahmen (Landgrabbing) geführt. Das Ausmaß und die rasante Geschwindigkeit der Aneignung von Land und natürlichen Ressourcen stellt eine große Bedrohung für den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte dar.

In dieser Studie verstehen wir Landgrabbing als „Kontrollgrabbing“: Modernes Landgrabbing ist das Ergreifen der Kontrolle über relativ große Landflächen und andere natürliche Ressourcen durch eine Reihe von Mechanismen, die große Kapitalsummen beinhalten. Die Ressourcennutzung wird dabei oft von einer lokalen Nutzung hin zu einem Extrahieren von Profiten und Ressourcen ausgerichtet. Es ist eine Reaktion auf das Zusammentreffen der oben geschilderten Krisen sowie der gestiegenen Nachfrage nach Ressourcen³.

Nach weit verbreitetem Verständnis ist ein Landgeschäft nur dann ein „Landraub“, wenn dabei Menschen vertrieben werden.⁴ Ignoriert wird dabei, dass für sehr viele Menschen auch der Zugang zu Land um sie herum eine Grundvoraussetzungen für die Verwirklichung ihrer Menschenrechte ist.

Hinter den meisten landwirtschaftlichen Großprojekten steht ein **Netzwerk globaler Akteur*innen**, die diese Projekte finanziell überhaupt erst ermöglichen. Zu diesen Akteur*innen gehören Banken und Unternehmen, die das Projekt finanzieren und an den Profiten beteiligt sind, aber auch Unternehmen, die die angebauten Erzeugnisse kaufen. Diese Investoren und Unternehmen sind durch verschiedene und teilweise sehr komplexe Finanzierun-

gen und Beteiligungen direkt und indirekt in Landgeschäfte verwickelt. Das Wissen über solche Zusammenhänge ist wichtig, um die Dynamiken von Landgrabbing besser verstehen und notwendige Regulierungen und Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und Verursacher zur Verantwortung zu ziehen.

Die in dieser Studie untersuchte Region MATOPIBA in Brasilien erlebt derzeit eine **tiefgreifende Transformation**. Land wird im großen Stil für agrarindustrielle Produktion und in eine Anlage- und Wertklasse („Asset“) für internationale Investoren umgewandelt. Diese Entwicklung ist eine direkte Folge der wachsenden Macht der globalen Finanzindustrie und wird auch „Finanzialisierung“ genannt. Banken, Versicherungen, Pensionsfonds, Hedge-Fonds und Investmentfirmen betrachten Land zunehmend als attraktive Anlagemöglichkeit. Diese Finanzakteure lassen ihr Kapital in Landkäufe und landbezogene Aktivitäten fließen, um ihre Investitionen zu diversifizieren, höhere Gewinne zu erzielen, langfristigen Werterhalt zu erreichen und die Risiken für ihre Portfolios zu minimieren.

Pensionsfonds spielen dabei eine bedeutende Rolle. Aktuell verwalten Pensionsfonds weltweit mehr als 41 Billionen US-Dollar, was sie zu den Schwergewichten der Finanzindustrie macht.⁵ Zwei Drittel dieser Summe werden von den USA aus investiert. Auch in Europa wurde im Zuge der Deregulierung und Privatisierung in den letzten 20 Jahren die Entwicklung und der Ausbau privater Rentensysteme erheblich vorangetrieben. Auf der Suche nach Diversifizierung ihrer Portfolios und attraktiven, risikoarmen Anlagemöglichkeiten investieren diese Fonds zunehmend in Agrarland.⁶

So auch die deutsche Pensionskasse Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL). Sie ist eine berufsständische Pflichtversicherung für Ärzt*innen und hat 2011 100 Millionen US-Dollar in einen Fonds des US-amerikanischen Versorgungswerkes TIAA angelegt. TIAA wiederum hat 338.000 Hektar Agrarflächen in Brasilien gekauft – auch in der MATOPIBA-Region.

Die beschriebene Finanzialisierung von Land stellt ländliche Gemeinden vor enorme Herausforderungen. Bei

3 Diese Definition folgt dem Ansatz von Borras Jr, S.M., Franco, J.C., Gómez, S., Kay, C. und Spoor, M. (2012), 'Landgrabbing in Latin America and the Caribbean.' The Journal of Peasant Studies, 39 (3-4), S. 845-872.

4 Borras, S., Seufert, P. et al. (2016), Land Grabbing and Human Rights: the involvement of European corporate actors and financial entities in land grabbing outside the European Union. Studie in Auftrag gegeben von dem Unterausschuss Menschenrechte des Europäischen Parlaments. Verfügbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document.html?reference=EXPO_STU\(2016\)578007](http://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document.html?reference=EXPO_STU(2016)578007)

5 Think Ahead Institute/Willis Towers Watson (2018), Global Pension Asset Study 2018, verfügbar unter: <https://www.thinkingaheadinstitute.org/en/Library/Research-and-Ideas/Global-Pension-Asset-Survey-2018>.

6 Siehe „Rogue Capitalism“ IPC – Arbeitspapier 2019.





FINANZSTRÖME VON DEUTSCHLAND NACH BRASILIEN

den komplexen Dynamiken von Landgrabbing wird es immer schwieriger festzustellen, welche der beteiligten Akteur*innen für Menschenrechtsverstöße und -verletzungen verantwortlich sind. Dies ist kein Zufall, sondern eine bewusste **Strategie**, die als „*sich von Rechenschaftspflichten distanzieren*“ bezeichnet werden kann, und von vielen Akteur*innen, die in Landgrabbing verwickelt sind, genutzt wird.

2. Menschenrechte

Menschenrechte bilden sowohl den Rahmen für die vorliegende Analyse zu Landgrabbing in der MATOPIBA-Region als auch für die Empfehlungen zur Bewältigung der damit verbundenen sozio-ökologischen Auswirkungen. Menschenrechte etablieren eine Beziehung zwischen den Rechteinhabern (der Bevölkerung) und den Pflichtenträgern (Staaten) wobei sie Letzteren konkrete Verpflichtungen auferlegen.

Menschenrechte sind unteilbar und stehen in Beziehung zueinander (interdependent). Landgrabbing beinhaltet eine Verletzung einer Vielzahl von Menschenrechten, wie zum Beispiel des Rechts auf Nahrung und der Rechte von Frauen.⁸ Ferner sind Menschenrechte universell, und die Staaten sind gemäß internationaler Menschenrechtsabkommen verpflichtet, die Menschenrechte auch außerhalb ihrer Grenzen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Diese **extraterritorialen Staatenpflichten** (ETOs), die 2017 durch einen Rechtskommentar des UN Sozial-



ausschusses⁹ spezifiziert wurden, fordern Regelungen, die sicherstellen, dass nichtstaatliche Akteur*innen wie beispielsweise transnational operierende Unternehmen oder Investor*innen die Verwirklichung von Menschenrechten in anderen Ländern nicht beeinträchtigen.

Im Dezember 2018 hat die UN-Vollversammlung die UN-Kleinbauernerkklärung verabschiedet. Diese Erklärung leistet einen Beitrag zur Bekämpfung der strukturellen Diskriminierung und Marginalisierung von Bäuer*innen und anderen ländlichen Gruppen, indem der bestehende menschenrechtliche Rahmen ausgebaut und für die Förderung der Rechte der ländlichen Bevölkerung konkretisiert wird.¹⁰ Des Weiteren arbeitet der UN-Menschenrechtsrat an einer verbindlichen Regelung für transnationale Firmen und andere Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten.¹¹ Dabei sollen unter anderem Staatenpflichten zur Überwachung von Aktivitäten transnationaler Wirtschaftsakteur*innen und zu Schutz- und Beschwerdemechanismen konkretisiert werden.

Der folgende Abschnitt widmet sich einer menschenrechtlichen Analyse mithilfe dreier zentraler Referenzen: dem Menschenrecht auf Nahrung, den UN-Leitlinien zur Landnutzung (im Folgenden Land-Leitlinien) und den Maastrichter Prinzipien zu den extraterritorialen Staatenpflichten (Maastrichter Prinzipien).

Das Menschenrecht auf Nahrung

Das Menschenrecht auf Nahrung ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als Teil des Rechts auf

7 Zurückgehend auf den englischen Begriff „distancing accountability“, geprägt v.a. von Jennifer Clapp (2013), Financialization, Distance and Global Food Politics

8 Staaten haben diese Rechte explizit in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UDHR), dem UN-Zivilpakt (ICCPR), dem UN-Sozialpakt (ICESCR), dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), der Anti-Rassismus-Konvention (CERD), der Kinderrechtskonvention (CRC) und verschiedenen anderen Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) anerkannt.

9 General Comment no. 24 to the ICESCR. Siehe <https://www.refworld.org/docid/5beaecba4.html>

10 Siehe: www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/RuralAreas/Pages/WGRuralAreasIndex.aspx. Für eine detaillierte Diskussion siehe bitte: Monsalve Suárez, S., „The right to land and other natural resources in the United Nations Declaration on the rights of peasants and other people working in rural areas“, FIAN International Briefing, Dezember 2015. Verfügbar unter: www.fian.org/library/publication/publication_of_a_series_of_briefings_on_peasants_rights.

11 Siehe alle diesbezüglichen Dokumente auf der Webseite der OEIG-WG unter: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/WGTransCorp/Pages/IGWGOntNC.aspx>.



einen angemessenen Lebensstandard (Art. 25 (1)) und im Internationalen Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (ICESCR, Art. 11) verankert. Artikel 11 des ICESCR enthält zwei untrennbar miteinander verbundene Rechte: das Recht auf angemessene Nahrung (Art. 11 Abs. 1) und das Recht frei von Hunger zu leben (Art. 11 Abs. 2). Das Recht frei von Hunger zu leben ist das einzige Recht, das in diesem Pakt als „fundamental“ bezeichnet wird, wodurch der essentielle Status dieses Rechts hervorgehoben wird.

Das Recht auf Nahrung ist von elementarer Bedeutung für einen menschenrechtlichen Ansatz zum Thema Land: Der Großteil der ländlichen Bevölkerung sichert seine Ernährung direkt (Eigenkonsum) und indirekt (Vermarktung) über den Zugang zu produktiven Ressourcen wie Land und Wasser. Daher muss das Recht auf Nahrung aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet werden, die nicht nur den Zugang zu Nahrungsmitteln gewährleistet, sondern auch einen Prozess beinhaltet, bei dem Menschen – Frauen und Männer gleichermaßen – eigenständig entscheiden können, wie sie lokale Ressourcen zur Nahrungsmittelherstellung nutzen wollen. Dieser Ansatz steht im Einklang mit dem Konzept der Ernährungssouveränität und agrarökologischen Prinzipien, die auf regional produzierter Nahrung und einer vielseitigen und nährstoffreichen Ernährung basieren, um ein aktives und gesundes Leben – einzeln oder in Gemeinschaft – leben zu können.

Darüber hinaus kann eine vollständige Verwirklichung des Rechts auf Nahrung nur dann erreicht werden, wenn gleichzeitig die Rechte der Frauen in vollem Umfang gewährleistet werden.

Das Recht auf Nahrung kann somit nur im Rahmen einer Demokratisierung des Ernährungssystems realisiert werden, indem alle Menschen, insbesondere Frauen, **aktiv an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen** im Zusammenhang mit Nahrung und der Nahrungsproduktion teilnehmen können. Durch diesen Ansatz soll sowohl eine nachhaltige Lebensgrundlage geschaffen als auch eine agrarökologisch basierte Nahrungsmittelproduktion und Ernährung erreicht werden.

Das Recht auf Land

Die untrennbare Verbindung zwischen dem Recht auf Land und der Verwirklichung verschiedener Menschenrechte – wie dem Recht auf Nahrung – hat in den letzten 20 Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen und wird zunehmend von internationalen Institutionen anerkannt.¹² Zugang zu, Nutzung von und Kontrolle über Land und damit verbundene natürliche Ressourcen sind notwendige Voraussetzungen für die Verwirklichung der Menschenrechte derjenigen Personen, deren **Lebensgrundlage auf diesen Ressourcen basiert**. Dies umfasst das Recht auf Nahrung, das Recht auf Wasser, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Wohnen, das Recht auf Arbeit, das Recht nicht seiner Existenzgrundlage beraubt zu werden, das Recht am kulturellen Leben teilzunehmen sowie die Rechte von Frauen und Kindern. Die „Landfrage“ nimmt bei der Verwirklichung beziehungsweise Verletzung all dieser Rechte eine zentrale Rolle ein.

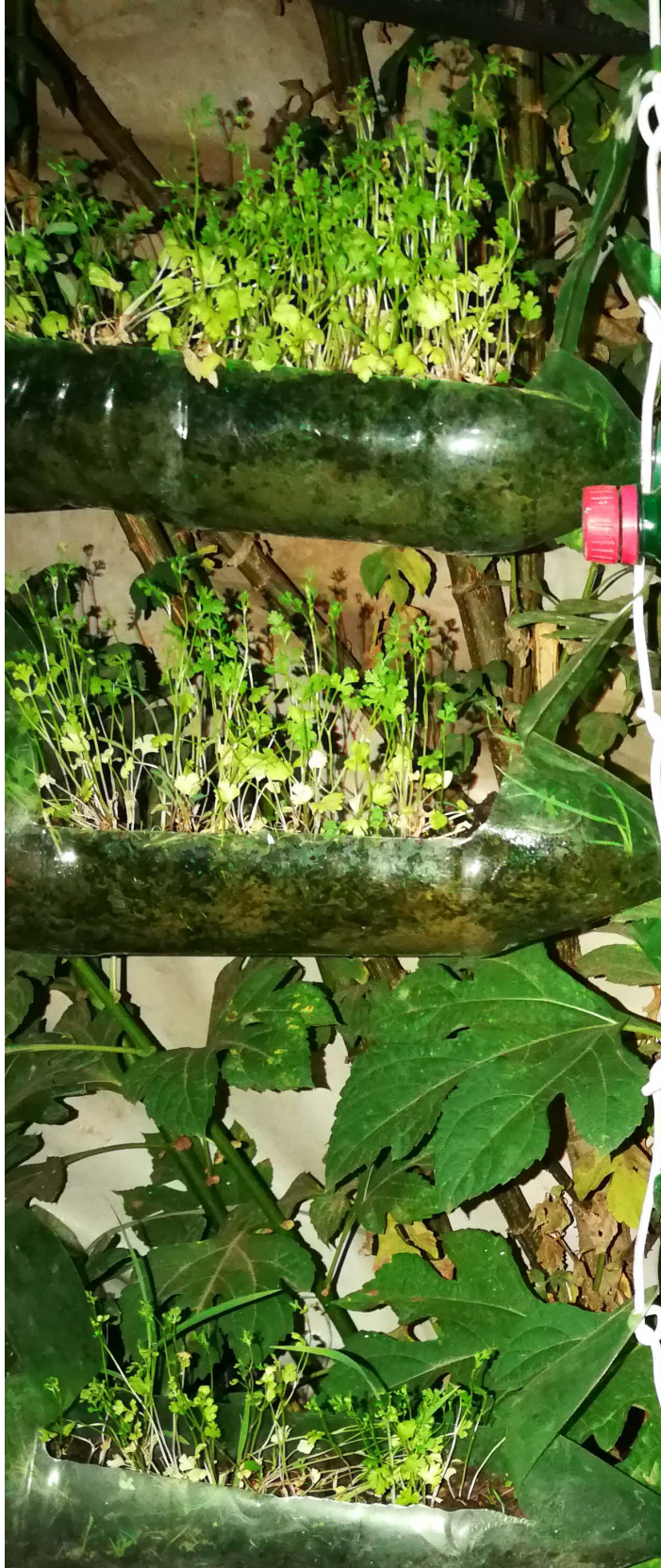
Das Recht auf Land wurde 2008 erstmals explizit als grundlegendes Menschenrecht indigener Völker verankert.¹³ Darüber hinaus gibt es eine Reihe von UN-Abkommen und -Gremien, insbesondere den UN-Sozialausschuss, die dazu beigetragen haben, die Beziehung zwischen Land und natürlichen Ressourcen einerseits und die Verwirklichung der Menschenrechte und staatlicher Pflichten andererseits zu klären.¹⁴

Ein wichtiger Schritt für die Anerkennung und Spezifizierung von Land als Menschenrecht war die Verabschiedung der *Freiwilligen Leitlinien für die*

¹² Zu einer ausführlichen Diskussion zum Thema siehe auch: FIAN (2017) The Human Right to Land. A position paper.

¹³ Siehe Vereinte Nationen (2008), UN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/DRIPS_en.pdf und Internationale Arbeitsorganisation (1989), Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (Nr. 169), http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:P12100_ILO_CODE:C169.

¹⁴ Unter den Deutungsansätzen des UN-Sozialpaktes sind die Allgemeinen Kommentare Nr. 4 zum Recht auf angemessenen Wohnraum, Nr. 7 zu Zwangsvertreibungen, Nr. 12 zum Recht auf angemessene Nahrung, Nr. 14 zum Recht auf höchstmögliche körperliche und geistige Gesundheit, Nr. 15 zum Recht auf Wasser, Nr. 16 zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen und Nr. 21 zum Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben. Darüber hinaus hat der UN-Sozialpakt abschließende Bemerkungen in Bezug auf Land für etwa 50 Staaten seit 2001 erstellt (nach einer Analyse von FIAN basierend auf dem Menschenrechtsindex des Büros des Hochkommissariats für Menschenrechte. Verfügbar unter: uhri.ohchr.org/en).



legitimen Nutzungsrechte gegen Bedrohungen und Verletzungen zu schützen“ (3.1.2). Ferner wird dort festgehalten, dass „Staaten für rasche, zugängliche und diskriminierungsfreie Dienstleistungen für den Schutz von Landnutzungsrechten“ sorgen sollen (6.3) und verlangen zusätzlich Mechanismen zur Überprüfung solcher Fälle. Leitlinie 1.1 unterstreicht, dass alle staatlichen Maßnahmen insbesondere zu Gunsten gefährdeter und marginalisierter Personen durchgeführt werden sollen.

2018 wurde die UN-Erklärung zu den Rechten von Bauern und Bäuerinnen (*United Nations Declaration on the Rights of Peasants and other People working in Rural Areas*, kurz UNDROP) von der UN-Vollversammlung verabschiedet. Darin wird das Recht auf Land von ländlichen und bäuerlichen Gemeinden explizit anerkannt und deutlich gestärkt. Es wird als eine zentrale Grundlage für ein Leben in Würde hervorgehoben. Dabei ist Land nicht nur als Ackerland zu verstehen, sondern als das gesamte Gebiet, auf dem die Rechtsträger*innen wohnen, ihre Wasserquellen haben, arbeiten, Feuerholz finden, sich versammeln und ihre Kultur und Religion pflegen. Da für die Lebensweise vieler kleinbäuerlicher Gemeinden Nutzungsrechte – oft gemeinschaftlich – im Vordergrund stehen, greift das Recht auf Eigentum zu kurz, um deren Recht auf Land zu garantieren.

Der Blick auf Land als ein Menschenrecht verdeutlicht, dass Land in erster Linie ein Gemeingut ist, das von Menschen und Gemeinschaften in vielfältiger Form genutzt, kontrolliert und verwaltet wird, um gemäß ihres sozialen und kulturellen Kontextes ein Leben in Würde zu führen. Dieses Recht erkennt eine Vielzahl von Landnutzungssystemen und diesbezüglichen Rechten an. Es hilft, diese zu schützen, zu verwirklichen und – in Fällen von Diskriminierung – zu demokratisieren. Ein solcher Ansatz **stellt auch das vorherrschende Verständnis von Land als globalisierter Finanzanlage** (oder ‚Asset‘) sowie die Förderung von privaten Eigentumsrechten und Land-Märkten zu Spekulationszwecken **in Frage**.

Extraterritoriale Staatenpflichten

Menschenrechte sind universell gültig. Das bedeutet, dass Staaten nach internationalem und EU-Recht verpflichtet sind, die Menschenrechte auch außerhalb ihrer Grenzen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Extraterritoriale Staatenpflichten (ETOs) legen fest, dass Staaten von Handlungen und Unterlassungen Abstand nehmen müssen, die ein konkretes Risiko für die Verwirklichung der Menschenrechte auch außerhalb ihres Territoriums darstellen (Achtungspflicht). Außerdem müssen sie sicherstellen, dass nicht-staatliche Akteur*innen, die innerhalb der eigenen nationalen Grenzen ansässig sind, keine Menschenrechtsverstöße im Ausland begehen (Schutzpflicht). Zudem sind sie dazu angehalten, einen positiven Beitrag auf internationaler Ebene zur universellen Verwirklichung der Menschenrechte zu leisten (Gewährleistungspflicht).

Die extraterritorialen Staatenpflichten wurden ursprünglich von den Artikeln 55 und 56 der UN-Charta abgeleitet,

verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern (durch das UN-Komitee für Welternährungssicherung (CFS) im Mai 2012). Die sogenannten Land-Leitlinien bauen systematisch auf den bestehenden menschenrechtlichen Verpflichtungen der Staaten auf und stellen eine präzise Ausarbeitung und Orientierung für Staaten und andere Akteur*innen (inklusive lokaler Gemeinschaften) dar, wie Menschenrechte bei Fragen der Landnutzung und Landverwaltung angewandt werden sollen. Die Land-Leitlinien stellen klar, dass Staaten aufgefordert sind, „alle legitimen Nutzungsrechte und Inhaber*innen dieser Rechte anzuerkennen und zu achten“ (3.1.1) sowie „die

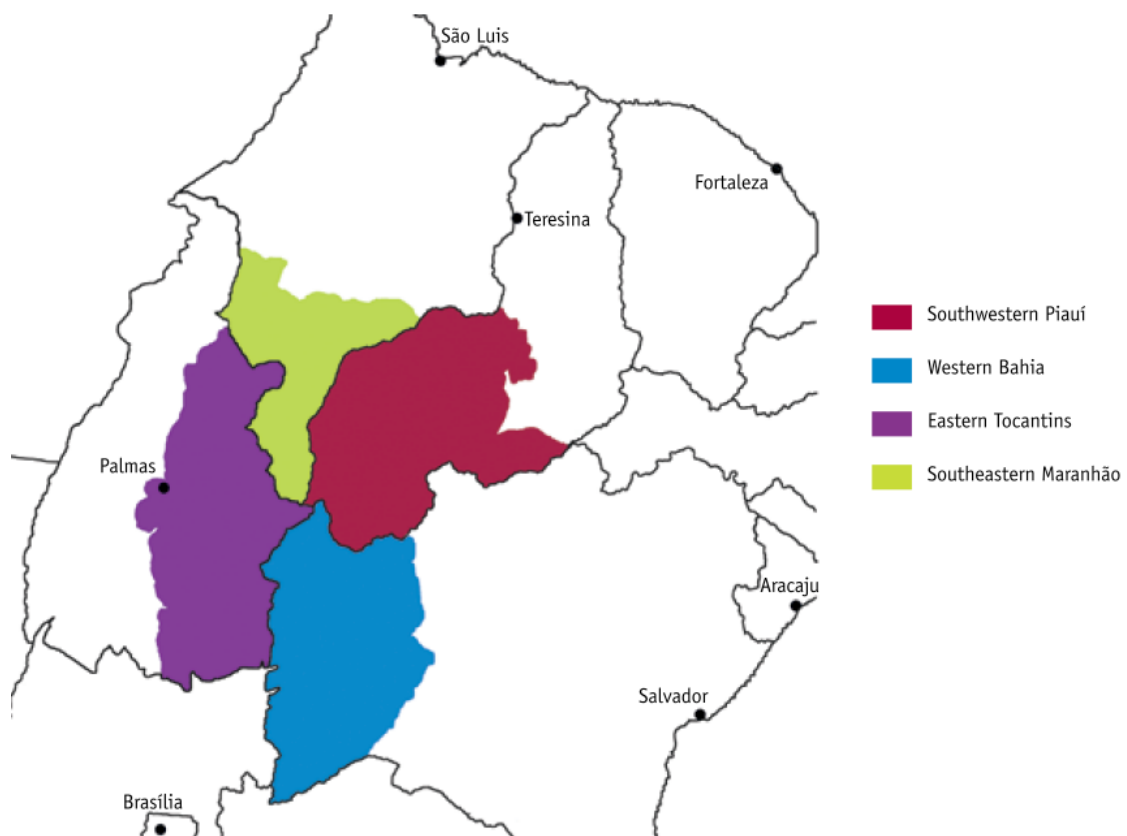


ABB. 1: KARTE DER REGION MATOPIBA

die die Staaten verpflichten, gemeinsame Maßnahmen zur universellen Achtung der Menschenrechte zu ergreifen. Hierin wird eindeutig festgehalten, dass die Staatenpflichten nicht an den Grenzen enden.¹⁵ In der Folge haben diverse UN-Abkommen und regionale Menschenrechtskommissionen den extraterritorialen Charakter der menschenrechtlichen Verpflichtungen von Staaten weiter bekräftigt.¹⁶ Diese Entwicklung führte dazu, dass 2011 die *Maastrichter Prinzipien zu den extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte* von einem Komitee internationaler Experten aus aller Welt erarbeitet wurden.¹⁷ Sie basieren auf dem Völkerrecht, fassen diesbezügliche Pflichten zusammen und präzisieren diese. Die Prinzipien sehen eine grenzüberschreitende staatliche Verantwortung dort, wo Staaten durch ihr Handeln oder Unterlassen die Möglichkeit haben, auf die Einhaltung der Menschenrechte einzuwirken.

Die Maastrichter Prinzipien sind daher ein wichtiges Instrument, um die Verpflichtungen von Staaten zu benennen – auch im Kontext von Landgrabbing. Dies ist im Rahmen dieser Studie relevant, da die Expansion der Agrarindustrie in der MATOPIBA-Region zu einem relevanten Teil von US-amerikanischen und europäischen

Pensionsfonds finanziert wird. Dieser Bericht analysiert insbesondere die bestehenden menschenrechtlichen Verpflichtungen von Deutschland – als Heimatland des involvierten Pensionsfonds ÄVWL – und benennt Verstöße gegen extraterritoriale Staatenpflichten.

III. Land als Renditeobjekt: neue Akteure im Kontext von Landgrabbing in der MATOPIBA-Region

1. MATOPIBA : soziale Ungleichheit, Umweltzerstörung und Vertreibung

Die MATOPIBA-Region umfasst Gebiete von vier Bundesstaaten im Norden und Nordosten Brasiliens (Tocantins, Maranhão, Bahia und Piauí) mit insgesamt 337 Gemeinden und einer Gesamtfläche von rund 73 Mio. Hektar (etwa die doppelte Fläche Deutschlands siehe Abb.1).

Die Region ist Teil des sogenannten *Cerrado*¹⁸, des zweitgrößten Ökosystems Brasiliens nach dem Amazonas, und zeichnet sich durch eine extrem reiche Artenvielfalt aus. Im *Cerrado* befinden sich drei der wichtigsten Grundwasserreservoirs der Region. Obwohl der *Cerrado* weniger im Blick von Medien und Öffentlichkeit steht als der Amazonas, ist dieses Gebiet von großer Bedeutung für das ökologische Gleichgewicht des Landes und unseres Planeten.

15 United Nations Charter (1945), Ss. 55–56.

16 Siehe u.a General Comments 12 (1999), 15 (2002) und 24 (2017) des UN Sozialausschusses, General Comment 16 (2013) des UN Ausschusses zu den Rechten von Kindern, Empfehlungen 34 (2015) und 35 (2017) des Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen sowie General Comment 3 (2015) der Afrikanischen Menschenrechtscharta.

17 ETO Consortium (2012), Maastricht Principles on States' Extraterritorial Obligations in the Area of Economic, Social and Cultural Right, verfügbar unter: <http://www.etoconsortium.org/en/main-navigation/library/maastricht-principles>.

18 Ein Biom ist eine großräumige ökologische Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren, wie zum Beispiel tropischer Regenwald, Grasebenen oder die Wüste.

Nach Angaben der brasilianischen Regierung war 2009 bereits die Hälfte der ursprünglichen Vegetation des *Cerrado* zerstört, insbesondere durch die rasante Entwicklung des Agrobusiness.¹⁹ Innerhalb des *Cerrado* entfallen 62 % der Entwaldung auf Gebiete in der MATOPIBA-Region, was die fatale Kombination aus einer unzureichenden Umweltregulierung und des intensiven Ausbaus des Agrarsektors widerspiegelt.²⁰ Rund 25 Millionen Menschen (etwa 15 % der brasilianischen Bevölkerung) leben im *Cerrado*, darunter 80 **indigene Völker** und sogenannte **traditionelle Gemeinschaften**. Die lokale Bevölkerung steht in enger Beziehung zur Natur und sichert ihren Lebensunterhalt durch Jagen, Fischen, das Sammeln von Früchten, Kleintierhaltung und bäuerliche Landwirtschaft. Diese Gemeinschaften besitzen in der Regel keine formellen Landtitel. Große Teile des Landes auf dem sie leben sind formal im Besitz des Staates (sogenanntes „marginales“ Land, *terras devolutas*).

Die MATOPIBA-Region ist von hoher Armut und sozialer Ungleichheit geprägt. Im landwirtschaftlichen Sektor bestehen beträchtliche Unterschiede in der Verteilung von Land und Einkommen, ein Erbe der brasilianischen (Kolonial-)Geschichte und der bis heute andauernden Reproduktion historisch bedingter Ungleichheiten. Schon der letzte umfassende, über 12 Jahre alte Zensus von 2006 zeigt eine starke Landkonzentration in der Region. Von 324.000 erfassten Betrieben hielten 36 % eine Fläche von weniger als 10 Hektar (mit einer durchschnittlichen Fläche von 2 Hektar). Dies entsprach 0,7 % der Agrarfläche der Region. Zugleich besaßen 4 % der Betriebe über 500 Hektar und kontrollierten 63 % des Landes. Armut und Ungleichheit haben infolge der Vertreibung der Landbevölkerung durch die anhaltende und aggressive Expansion des Agrobusiness erheblich zugenommen.

2. Die Entwicklung des Agrobusiness in der Region

Der brasilianische Staat hat die Expansion der Agrarindustrie im *Cerrado* durch hohe Subventionen gefördert. Seit der Einführung von Soja-Monokulturen in der MATOPIBA-Region im Jahr 2000 hat sich der

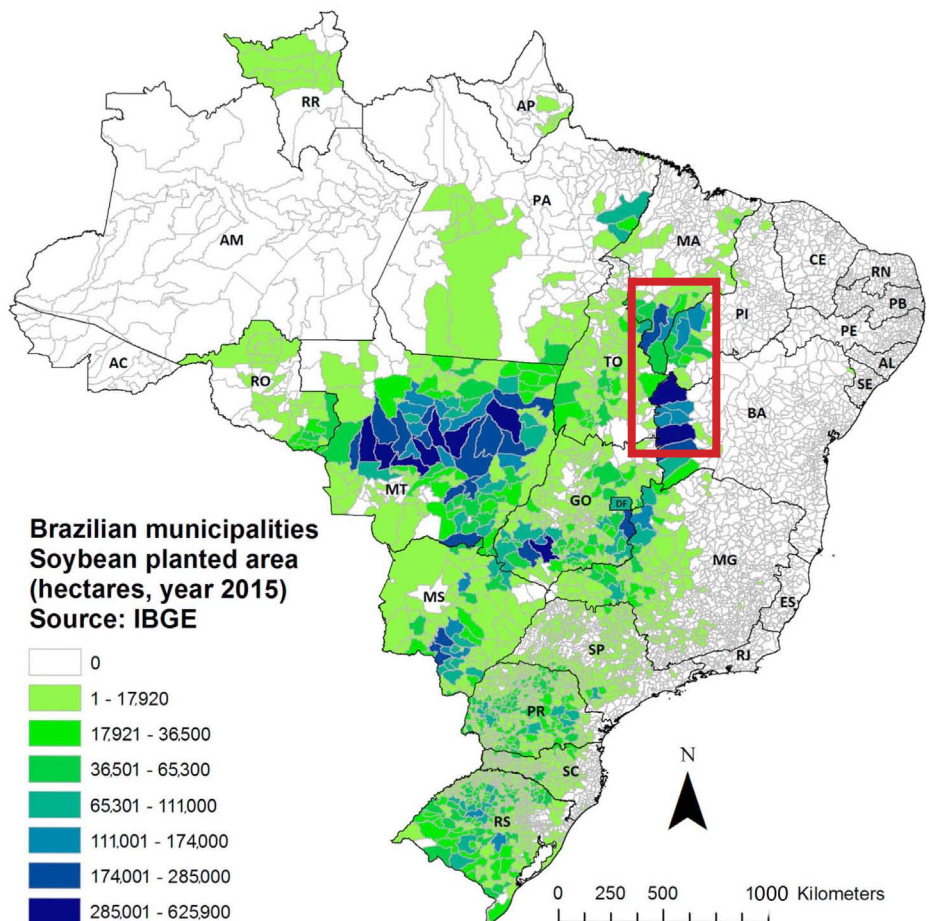


ABB. 2: SOJAFLÄCHEN DER EINZELNEN GEMEINDEN IM JAHR 2015; ROTES KASTEN = MATOPIBA-REGION

Sojaanbau rasant ausgebreitet. Zwischen 2000 und 2014 expandierte die mit Soja und Zuckerrohr bebaute Fläche in der MATOPIBA-Region um 253 % bzw. 379 % (siehe Abb. 2). Die mit Sojabohnen bepflanzte Fläche vergrößerte sich von 1 Million auf 3,4 Millionen Hektar (zum Vergleich: in ganz Deutschland wird auf 3,2 Millionen Hektar Weizen angebaut).²¹

Schon diese Entwicklung wurde durch die Suche des globalen Kapitals nach neuen Anlagemöglichkeiten, den diesbezüglichen Rohstoffboom und die Explosion der Agrarpreise (mit ihrem Höhepunkt 2007/08) angeheizt. Die Bodenspekulation in der Region setzte sich auch nach dem Sinken der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt nach der globalen Finanzkrise von 2007/08 fort. Kauf und Verkauf von Land entwickelten sich zu einem profitableren Geschäft als die landwirtschaftliche Produktion selbst. Dies führte zur Gründung von Unternehmen, die nichts mehr direkt mit der Produktion zu tun haben, sondern sich vollständig auf Erwerb, Verkauf, Verpachtung und/oder Verwaltung von Land konzentrieren.

3. Vertreibungen und falsche Landtitel

Die Gründung neuer Farmen (*Fazendas*) findet normalerweise in Gebieten statt, die formal dem brasilianischen Staat gehören. Das Gebiet wird geräumt

¹⁹ Umweltministerium, MMA (2009), Plano de Ação para Prevenção e Controle do Desmatamento e das Queimadas no Cerrado, S. 7.

²⁰ Pereira, L. I. und Pauli, L. (2016), 'O processo de estrangeirização da terra e expansão do agronegócio na região do Matopiba.' Revista Campo-Território, Vol. 11, nº 23, Special edition, Juli, S. 196-224.

²¹ Ebd. S. 26.



und eingezäunt, die lokale Bevölkerung oftmals gewaltsam vertrieben und das Land anschließend „gesäubert“ und gerodet. Sobald das Land freigeräumt und abgesteckt ist, werden mithilfe von Bestechung formale Besitzurkunden und Grundbucheinträge organisiert. In einem dritten Schritt wird das Land an Agrarunternehmen oder -gesellschaften verkauft, die das Land verpachten oder weiterverkaufen.²² Die Fälschung von Landtiteln ist hierbei ein wesentlicher Bestandteil des Geschäfts, um Landbesitz, der illegal angeeignet wurde, zu formalisieren. In Brasilien wird diese Form der Aneignung von Land als *grilagem* bezeichnet. Dieser Begriff bezieht sich auf eine alte Tradition, gefälschte Dokumente in einem Gefäß mit Grillen aufzubewahren. Durch eine von ihnen ausgeschiedene Flüssigkeit wirkten die gefälschten Dokumente älter und somit „echter“.²³

Grilagem gilt nach brasilianischem Recht als Straftat und ist daher nur möglich, wenn korrupte Richter*innen und Notar*innen involviert sind, die für die Vergabe von Landtiteln verantwortlich sind. Grundstücke werden in der Regel mehrmals verkauft. Durch solche Ketten von Transaktionen wird versucht, den durch *grilagem* erworbenen Landtitel zu „legalisieren“. So kann das Land an internationale Investor*innen verkauft werden, die dann erklären, nichts mit gewaltsamen Vertreibungen oder anderen Menschenrechtsverletzungen zu tun zu haben. Rechtlich kann das Land aber auch als Hehlerware bewertet werden.

4. Die Beteiligung internationaler Pensionsfonds am Landgrabbing in MATOPIBA

Trotz sinkender Rohstoffpreise nach der Finanzkrise hält die Spekulation um Boden in der MATOPIBA-Region weiter an und führt laut Recherchen der NGO *Rede Social de Justiça e Direitos Humanos* zu rapide steigenden Grundstückspreisen, die wiederum Landgrabbing, die Vertreibung lokaler Gemeinschaften und die Zerstörung

lokaler Ökosysteme zur Folge haben.²⁴ So wurden allein im Zeitraum **2013 bis 2015 etwa 19.000 km² Land** – etwa die Fläche Hessens – **umgewandelt und transferiert**²⁵. Die Akteur*innen vor Ort sind eng mit internationalen Finanzinvestor*innen verbunden, die große Mengen an Kapital in die Landgeschäfte fließen lassen und dadurch die Spekulationen mit Land weiter anheizen. Selbst wenn diese Investor*innen nicht direkt an der Vertreibung der lokalen Bevölkerung beteiligt sind, so profitieren sie direkt von den steigenden Grundstückspreisen und der Spekulation um Boden.

In MATOPIBA spielen Pensionsfonds aus Europa und den USA eine tragende Rolle. Der US-amerikanische Pensionsfonds TIAA²⁶, eines der weltweit größten Versorgungswerke, welches in den USA Rentengelder für Personal von Schulen und Universitäten verwaltet, ist mittlerweile einer der größten internationalen Investoren im Bereich Agrarland. Er hat allein **in Brasilien 338.000 Hektar Land gekauft**, ein Drittel davon in der MATOPIBA-Region. Ein Großteil dieser Landkäufe wird über zwei zusammen 5 Milliarden US-Dollarschwere Fonds verwaltet: TIAA-CREF Global Agriculture LLC I und II (TCGA I und II). Die meisten ihrer Anleger*innen sind Pensionskassen, darunter auch die deutsche Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL)²⁷, die 2011 100 Millionen US-Dollar in TCGA I investiert hat. Weitere involvierte Pensionskassen sind Stichting Pensioenfond ABP aus den Niederlanden,²⁸ die 200 Millionen US-Dollar in TCGA II investiert hat, sowie

22 Kane, D. (2017), Brazil: Human and Environmental Costs of Land Investments, Maryknoll Office for Global Concerns, S. 7.

23 Ebd.

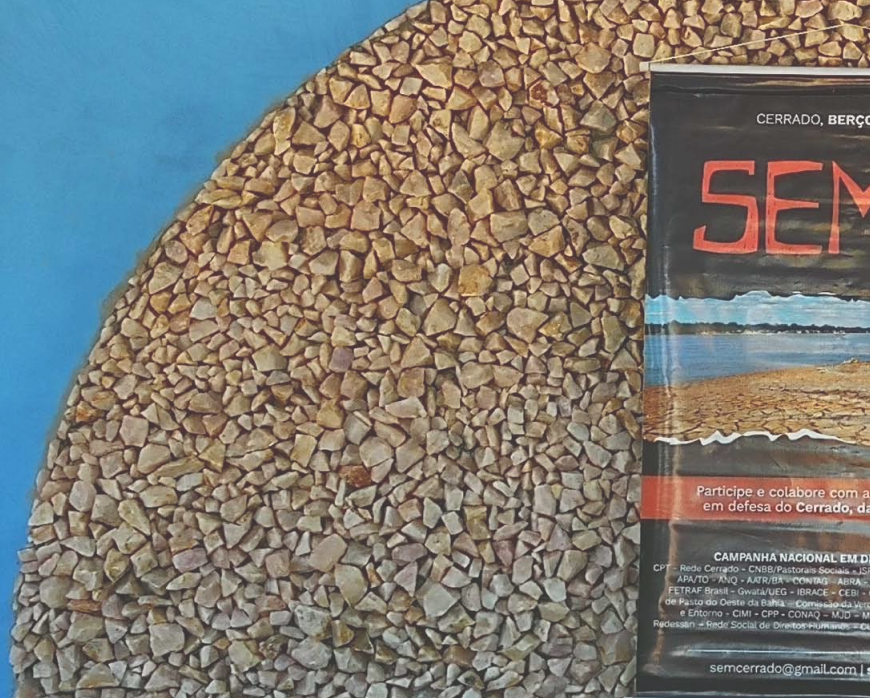
24 Ebd.

25 Ebd.

26 Siehe www.tiaa.org/public/about-tiaa/news-press/press-releases/pressrelease531.html

27 2011 hat die deutsche Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL), die die Renten von 56.000 Ärzten mit einem Volumen von über 10 Milliarden US-Dollar verwaltet, 100 Millionen US-Dollar in die Investmentfirma TCGA I von TIAA investiert. Nach Informationen während eines Gesprächs mit ÄVWL gelten die Investitionen für 10 Jahre (bis 2021), können aber an andere Investoren weiterverkauft werden, die Teil des Fonds sind.

28 Siehe www.abp.nl/over-abp/financiele-situatie/actuele-financiele-situatie.



der schwedische Pensionsfond AP2²⁹ mit Anlagen von insgesamt 1,2 Milliarden US-Dollar in TCGA I und II.

Sowohl TIAA als auch die europäischen Pensionsfonds wie ÄVWL präsentieren sich als verantwortungsbewusste Investoren und bekennen sich zu unterschiedlichen Initiativen der Unternehmensverantwortung (engl. *Corporate Social Responsibility* (CSR)). Dies steht jedoch im klaren Widerspruch zu ihren Landinvestitionen in MATOPIBA. Durch TIAA aufgekaufte Grundstücke wurden – zumindest teilweise – von dem Geschäftsmann Euclides de Carli erworben, der auf lokaler Ebene als einer der größten Akteure im Landgrabbing gilt. Gegen ihn liefen schon zum Zeitpunkt der Verkäufe mehrere Anklagen wegen illegaler Aneignung von Land. Später kam es auch zu Verurteilungen.³⁰ Zudem zeigen die Karten deutlich die systematische Zerstörung des Bioms Cerrado, in dem die Landfonds substantielle Flächen aufgekauft haben. Dies beinhaltet auch die Zerstörung eines global bedeutenden CO₂-Speichers.

Mithilfe komplexer Unternehmensstrukturen gelang es den Fonds, brasilianisches Recht, welches Landeigentum ausländischer Investor*innen begrenzt, geschickt zu umgehen.³¹ Daher hat TIAA unter anderem die brasilianische Firma *Radar Imobiliária Agrícola* mit der Identifikation und dem Kauf von Agrarland beauftragt. *Radar* ist eine gemeinsame Tochterfirma von TIAA und dem größten brasilianischen Zuckerrohrkonzern *Cosan*.³² *Radar* identifiziert geeignete Agrarflächen und lässt sie vom Unternehmen *Raízen* bewirtschaften. *Raízen* wurde wiederum gemeinsam von *Cosan* und dem Ölriesen *Shell* für die Produktion von Agrartreibstoffen gegründet.

Eine aktuelle Reportage des ARD-Magazins „Weltspiegel“ veranschaulicht deutlich den extrem gewaltsamen und rechtsfreien Kontext, in dem Land-Investitionen in der Region MATOPIBA durchgeführt werden.³³

IV. Soziale und ökologische Auswirkungen des Landgrabblings

1. Besuchte Orte und Gemeinden

Im September 2017 nahm FIAN Deutschland gemeinsam mit FIAN International und 17 weiteren Organisationen an einer Recherchereise nach MATOPIBA teil, um Informationen aus erster Hand zu recherchieren und die komplexen Strukturen von Landgrabbing besser aufdecken zu können. Bedingt durch die Größe der Farmen, die Entfernungen sowie die insgesamt sehr schlecht ausgebaute Infrastruktur musste sich die Delegation auf ein Gebiet beschränken. Die Delegation besuchte eine Region im Südwesten des Bundesstaates



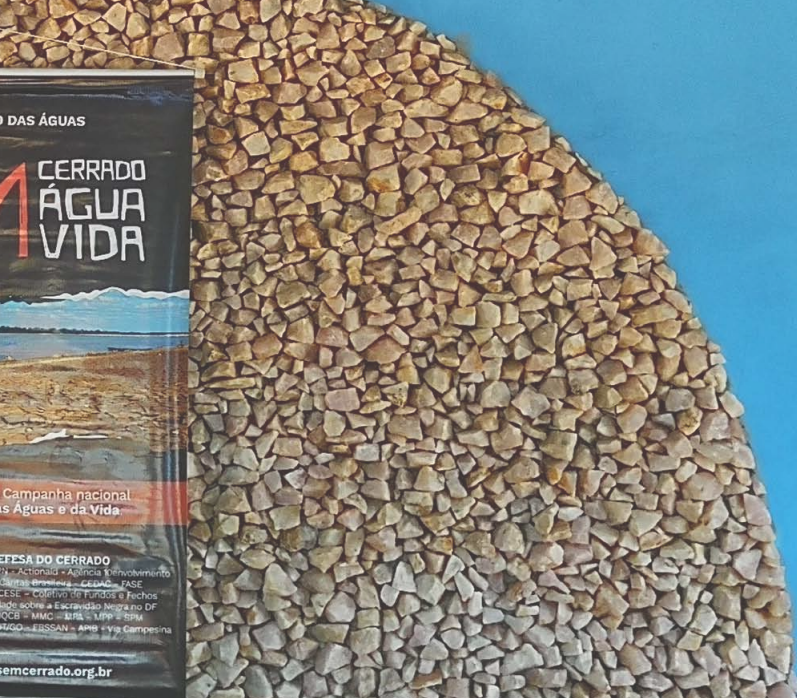
29 Andra AP-fonden (2018), Årsredovisning och Hållbarhetsrapport 2017. Verfügbar unter: www.ap2.se/globalassets/nyheter-och-rapporter/arsredovisningar/arsredovisning-2017.pdf.

30 Siehe Rede Social de Justiça e Direitos Humanos (2018), “Imobiliárias agrícolas transnacionais e a especulação com terras na região do MATOPIBA”. S. 20, 40-41.

31 Eine Gesetzesänderung liegt aktuell im Senat (Gesetzesentwurf (2963/2019), siehe <https://www25.senado.leg.br/web/atividade/materias/-/materia/136853>)

32 Obwohl Cosan nur 3 Prozent der Anteile an Radar besitzt, firmiert Cosan als Besitzer und TIAA mit deutliche mehr Anteilen als Investor.

33 Weltspiegel, Sendung vom 30.6.2019. Abrufbar unter <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/weltspiegel/brasilien-bauernsoja-100.html>



Piauí, an der Grenze zum Bundesstaat Maranhão, und konzentrierte sich auf die Gemeinden Gilbués und Santa Filomena. Es ist eine der Regionen, in denen TIAA durch seine Tochterfirma Radar Land gekauft hat, konkret die Ludmila-Farm³⁴ in der Gemeinde Santa Filomena.

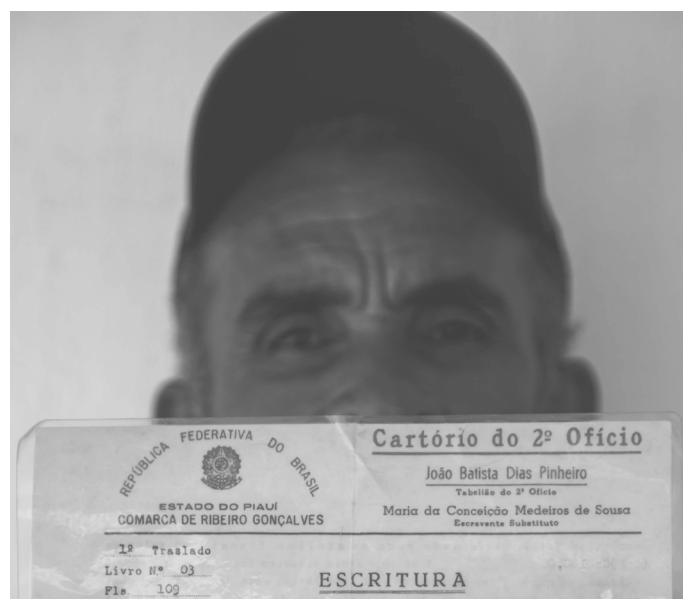
Da Landgrabbing in MATOPIBA stets dem gleichen Muster folgt, müssen die besuchten Gemeinden als beispielhaft gesehen werden für einen Prozess, der die gesamte Region betrifft und weitreichende Folgen für die lokale Bevölkerung mit sich bringt.

2. Ergebnisse der Recherche: verheerende Folgen für die lokale Bevölkerung

2.1 Landgrabbing und die Enteignung von Gemeinden

Für die lokale Bevölkerung ist der Verlust des Zugangs zu Land häufig die unmittelbarste Auswirkung der Expansion der Agrarindustrie in der Region. **In allen besuchten Gemeinden wurde über Fälle von illegaler Aneignung von Land berichtet**, auf dem danach Plantagen für das Agrobusiness errichtet worden sind. Die traditionellen Gemeinden besitzen oft keine formellen Landtitel. Große Teile des Landes, auf dem sie leben, sind formal im Besitz des Staates (*terras devolutas*). Viele der Bewohner*innen nutzen das Land bereits seit mehreren Generationen und haben daher legitime Landrechte. Das brasilianische Recht spricht indigenen und traditionellen Gemeinden solche Landrechte zu. Sie werden auch als *poseiros* bezeichnet. In vielen Fällen nutzen und bewirtschaften Gemeinden ihr Land kollektiv. Dadurch, dass die Landrechte der Gemeinden jedoch nicht durch den Staat formalisiert wurden, sind sie der Gefahr durch Landgrabbing von Agrarunternehmen besonders ausgesetzt. Nach Aussagen der Bewohner*innen werden sie seit den 1990er Jahren massiv durch die expandierende Agrarindustrie unter Druck gesetzt. Dies geschieht direkt – durch Drohungen, die Zerstörung von Häusern und Feldern oder persönliche Angriffe – sowie

indirekt durch die Verschmutzung von Böden und Wasser, die abnehmende Wasserverfügbarkeit und fehlende öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser oder Polizeistationen. **Diese Entwicklung wird durch das Kapital von internationalen Pensionsfonds, die in die**



Region investieren, deutlich verstärkt. Dem gegenüber haben sich indigene und traditionelle Gemeinden aus der Region ganz grundsätzlich und in aller Deutlichkeit gegen die für sie lebensbedrohliche Expansion der Agrarindustrie ausgesprochen.³⁵

Im Fall der Landkonflikte im Süden des Bundesstaates Piauí herrscht eine große Unklarheit bezüglich der Eigentumsrechte von Land. Offiziellen Berichten zufolge trägt der brasilianische Staat massiv zur Unsicherheit von Besitzverhältnissen und dem Problem der überlappenden Landtitel bei.³⁶ Während des Landgrabblings versuchen die beteiligten Akteur*innen, das illegal angeeignete Land

³⁴ In TIAA-Berichten als „Ludmila and Laranjeiras“ zusammengefasst. Es bleibt unklar, ob es sich dabei um zwei direkt angrenzende Farmen handelt.

³⁵ Deren Stellungnahme „Matopiba: Killing the Cerrado and its people“ vom 23. Juni 2016 ist hier verfügbar: <http://www.farmlandgrab.org/post/view/26329>

³⁶ Institute for Applied Economic Research, IPEA (2016), Situação Social nos Estados - Piauí.

formal zu legalisieren. Dies führt zu großen Überschneidungen von Landrechts-Ansprüchen. Lokale Behörden berichteten der Delegation, dass es Grundstücke gibt, für die bis zu 20 unterschiedliche Eigentumsbescheinigungen registriert sind.

Lokale Katasterämter spielen bei der Manipulation und Fälschung von Landtiteln eine große Rolle. Eine kürzlich von der Staatsanwaltschaft durchgeführte Untersuchung führte zur Schließung von zehn Katasterämtern in der Region. Offiziellen Quellen zufolge wurden viele der geschlossenen Ämter danach jedoch unter der Leitung derselben Personen wiedereröffnet, die zuvor an den Fälschungen beteiligt waren.

Im Fall der Gemeinde *Baixao Fechado*, einer seit etwa 170 Jahren bestehenden Siedlung, berichteten Mitglieder, dass sie seit acht Jahren in einem Landkonflikt mit der Farm *Ludmila* stehen. Nach Zeugenaussagen aus der lokalen Bevölkerung haben diese Farm sowie zwei weitere Farmen der Gemeinde Land weggenommen. Die Farm *Ludmila* ist eine der Farmen, welche TIAA zwischen Juli 2012 und Juni 2013 gekauft hat.³⁷ Demnach stand die Farm beim Kauf durch TIAA in einem ungelösten Landkonflikt mit der Gemeinde. In der Folge, innerhalb der letzten vier Jahre, wurde der Konflikt nicht durch TIAA gelöst, und er wurde auch nicht in den seit 2012 veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten von TIAA bzw. der Tochterfirma und Fondsverwalter *Nuveen*³⁸ („*Farmland Reports*“), die sich explizit dieser Themen annehmen, erwähnt. Unklar bleibt, ob TIAA den Fondsbeteiligten wie der ÄVWL hierüber berichtet hat. **Bezeichnend ist sicherlich, dass bei der einzigen Farm, die von der Delegation 2017 als Besitz von TIAA lokalisiert und deren lokal angrenzende Gemeinden interviewt werden konnten, direkt die geschilderten Probleme dokumentiert wurden.**

Auch Gemeinden in der Region versuchen zunehmend ihre Landrechte zu formalisieren und damit abzusichern. Sie sind dabei jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert. Unter anderem bietet die Regierung der lokalen Bevölkerung keinen Zugang zu rechtlicher oder technischer Unterstützung. Diese Rolle haben aktuell die Landpastoralen (CPT) und die Gewerkschaften der Landarbeiter übernommen. Einige Gemeinden wie zum Beispiel Sete Lagoas haben versucht, ihr Land zu formalisieren, indem sie aus eigener Tasche einen Landvermesser bezahlt haben, um die notwendigen Katasterdaten zur Registrierung des Landes im Umweltregister (CAR, *Cadastro Ambiental Rural*, siehe auch den nächsten Absatz) zu haben. In vielen Fällen erfahren die Gemeinden jedoch

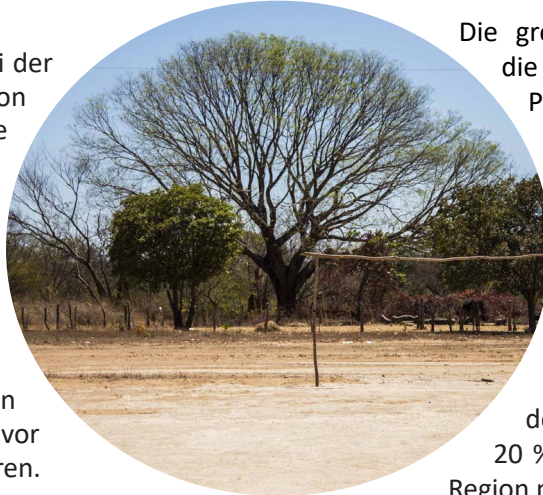
während des Prozesses, dass ihr Land bereits von anderen registriert wurde, insbesondere von Agrarunternehmen.

Green Grabbing

Die großflächige Aneignung von Land und die damit verbundene Errichtung von Plantagen fand bisher hauptsächlich in den Hochebenen der Region statt.

Durch die Einführung eines neuen brasilianischen Forstgesetzes im Jahr 2012 weitet sich die Expansion der Agrarindustrie zunehmend auf die Tiefebene aus, die traditionell von der lokalen Bevölkerung bewohnt und bewirtschaftet werden. Das Forstgesetz sieht vor, dass 20 % der Gesamtfläche der Farmen in der Region mit Wald bedeckt bleiben. Da die Hochebenen meist vollständig entwaldet werden, um Sojaplantagen anzulegen, und die Tiefebene, in denen sich die Dörfer der traditionellen Gemeinden befinden, noch weitgehend von den Wäldern des Cerrado-Ökosystems bedeckt sind, hat die Einführung des Gesetzes dazu geführt, dass Agrarunternehmen sich vermehrt Flächen in den Tiefebene aneignen, um die benötigte Waldfläche nachweisen zu können. Bewohner*innen haben berichtet, dass ihnen vom Sicherheitspersonal der Agrarunternehmen plötzlich verboten wurde, auf ihrem Land Tiere zu halten oder Feldfrüchte anzubauen. Solche neuen Formen des Landgrabbing werden auch „green grabbing“ genannt.

Das Umweltregister CAR spielt dabei eine wichtige Rolle. Die dortige Registrierung von Grundstücken ist notwendig, um eine Umweltgenehmigung zu erhalten. Diese ist wiederum eine Voraussetzung, um Kredite zu erhalten



und Agrarprodukte zu exportieren. CAR ist ein Online-System, in dem jede*r durch die Eingabe von GPS-Daten Umwelt- und Landnutzungsinformationen eintragen kann. Dazu ist kein Eigentumsnachweis erforderlich. Obwohl ein Eintrag in CAR explizit kein Eigentumsnachweis ist, nutzen Landgrabber und Agrarunternehmen CAR als Mittel, um

37 Flächenbesitz in Größe der Farm taucht erstmals im TIAA-Bericht zu Landinvestitionen 2013 auf (TIAA Cref Asset Management (2014) Responsible Investment in Farmland).

38 Nuveen ist mit einem Investitionsvolumen von 813 Mrd. Euro 15. größter Vermögensverwalter der Welt (IPE (2019) Top 400 Asset Managers) und mit aktuell 10 Mrd. USD weltweit größter Investor in Ackerland (Pension & Investment Research Center, Stand 30/6/2018).



RODEN MIT RIESIGEN KETTEN: HIERBEI WIRD NICHT NUR DIE PFLANZENWELT ZERSTÖRT, SONDERN ES WERDEN AUCH ALLE TIERE GETÖTET, DIE SICH IN DER KETTE VERFANGEN

ihre Ansprüche auf Ländereien zu legitimieren und die Einhaltung des Umweltgesetzes zu bestätigen.

Trotz dieser substantiellen Probleme und massiver Kritik am brasilianischen Forstgesetz seitens zahlreicher zivilgesellschaftlicher Organisationen haben mehrere internationale Geber*innen CAR und seine Anwendung gefördert. Darunter ist auch ein von der deutschen Entwicklungsbank KfW finanziertes Projekt, welches die Umsetzung des CAR für traditionelle Gemeinden fördern soll. Die beschriebenen Probleme werden in dem Projekt allerdings nicht angemessen berücksichtigt. Das Projekt wird von der brasilianischen Forstverwaltung und dem brasilianischen Umweltministerium zudem mit technischer Unterstützung der GIZ betrieben.³⁹ Es wurde vom deutschen Entwicklungsministerium BMZ sogar als Erfolgsbeispiel zur Umsetzung der UN Land-Leitlinien (siehe Kapitel 2) hervorgehoben.⁴⁰

2.2 Konflikte um Wasser

Der Zugang zu und die Nutzung von Wasser ist in den besuchten Gemeinden ständiger Gegenstand von Konflikten. Landgrabbing und Enteignungen finden hauptsächlich in Gebieten statt, in denen viel Wasser verfügbar ist. Da die Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung stark von dem Zugang zu Wasser abhängt – als Trinkwasser, für Bewässerung, Fischerei und Viehzucht – stellt der Verlust des Zugangs zu (sauberem) Wasser eine massive Bedrohung für die Existenz der Gemeinden dar.

In der Gemeinde *Melancias* wurde der Delegation berichtet, dass die Felder mit *Buriti*-Palmen vertrocknen und die Flüsse versiegen, die die Gemeinden bisher mit Wasser versorgt haben. Dies hat gravierende Auswirkungen, da die Gemeinden nicht an das öffentliche Wassernetz angeschlossen sind. Den Aussagen zufolge nimmt das Wasservolumen in der Region stetig ab, einige Flussbette sind bereits komplett ausgetrocknet oder führen sehr viel weniger Wasser als noch vor zehn Jahren. Laut den Bewohner*innen der Gemeinden *Melancias* und *Baixão Fechado* sind die Errichtung und der Ausbau riesiger Plantagen des Agrobusiness schuld an dieser Entwicklung. Mit der Expansion der Plantagen geht die großflächige Abholzung tropischer Wälder der Hochebenen einher, was wiederum zu Bodenerosion führt. Große Mengen an Sedimenten werden in der Regenzeit die Flüsse hinuntergespült und beeinträchtigen die Wasserqualität in den Gemeinden der Tiefebene. Hinzu kommt, dass durch die Entwaldung in der Nähe von Wasserquellen der natürliche Zyklus zur Wasserspeicherung und Auffüllung der Grundwasserreservoirs gefährdet wird.

In der Gemeinde Sete Lagoas sehen sich die Bewohner*innen zunehmend mit einer Wasserkrise konfrontiert. Sauberes Trinkwasser wird knapp. Aktuell wird die Trinkwasserversorgung mit Tankwagen sichergestellt, die – ironischer- oder zynischerweise – von der Firma SLC betrieben werden, einem der größten Agrarunternehmen in der Region. Bewohner*innen haben zudem ausgesagt, dass sie durch Mitarbeiter von SLC erfahren haben, dass dieselbe Pumpe, die für die Wasserbefüllung genutzt wird, auch zur Befüllung mit Pestiziden bei anderen Tankwagen zum Einsatz kommt.

2.3 Pestizideinsatz und die Vergiftung von Boden, Wasser und Fischbeständen

Der massive Einsatz von Pestiziden durch das Agrobusiness wird in den besuchten Gemeinden als eines der

39 Projekt "Land and Environmental Management for the CAR at traditional communities". Dieses Projekt zielt darauf ab, traditionelle Gemeinden dabei zu unterstützen ihr Land mittels CAR zu registrieren. Jedoch ist es durch die existierenden Machtasymmetrien in Bezug auf den Zugang zum System als auch die strukturellen Probleme von CAR fraglich, ob das System wirklich dazu beiträgt, das Land für lokale Gemeinschaften zu sichern.

40 Einreiche des BMZ vom April 2016 an das CFS zum Thema „Successful experience and good practices in the use and application of VGGT“

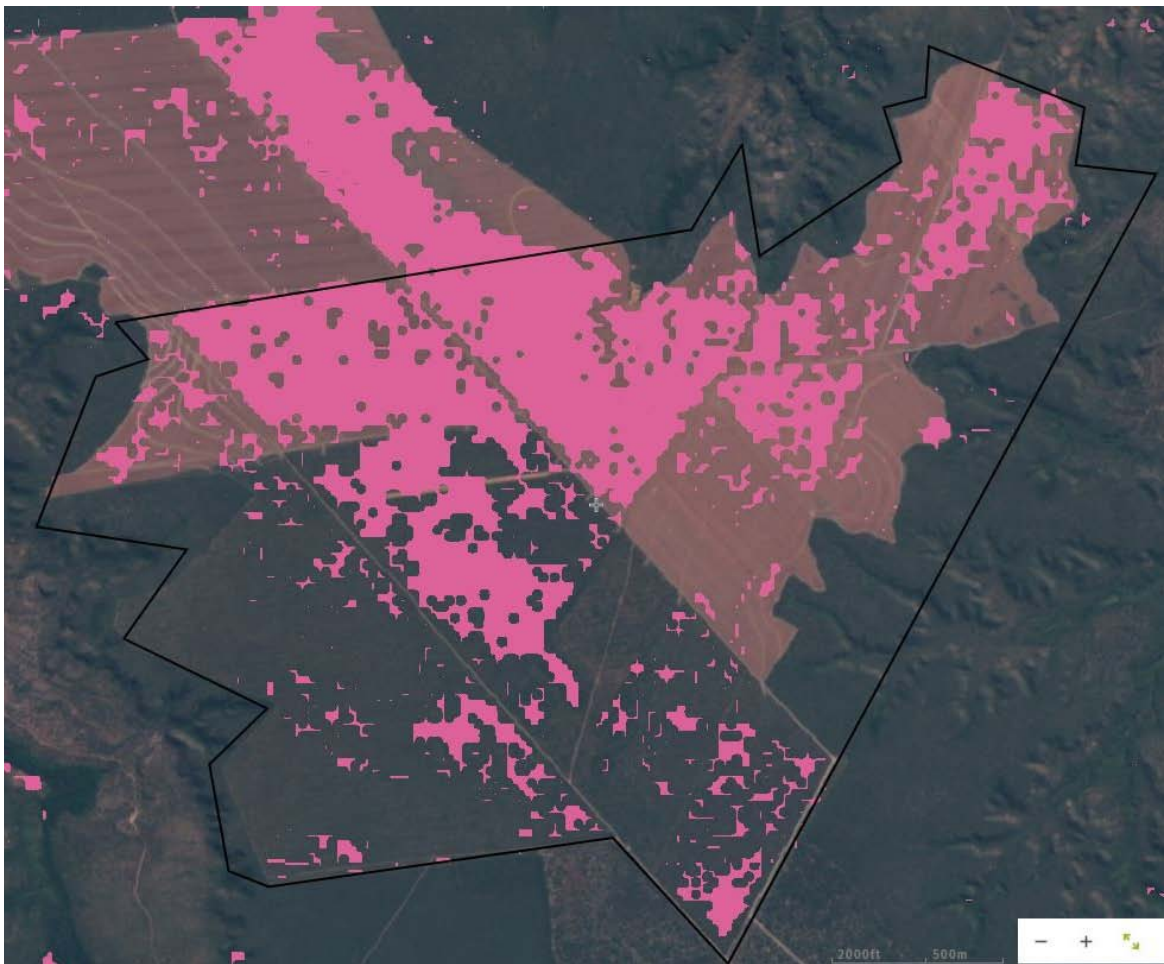


ABB. 3: RODUNGEN (PINK) AUF DER FARM LUDMILA (GRENZE SCHWARZ) ZWISCHEN 2012 UND 2018

größten Probleme genannt. Der Pestizideinsatz auf den Plantagen hat verheerende Folgen für die Qualität von Böden und Wasser auch weit außerhalb der Agrarflächen der Investor*innen. Betroffene Gemeinden berichten von durch Pestizide verschmutzten Gewässern und Grundwasserreservoirs. In vielen Fällen werden Agrarchemikalien durch Flugzeuge gesprüht. Die Belastung der Böden und die Verschmutzung des Wassers führen für die lokale Bevölkerung zu erheblichen Ernteverlusten, der rapiden Verringerung der Fischbestände und der Kontaminierung des Trinkwassers. Berichte über die Verschmutzung von Flüssen durch den Pestizideinsatz auf agrarindustriellen Plantagen gibt es unter anderem aus *Melancias*, *Sete Lagoas* und *Chácara Xicara* in Alto Parnaíba (Maranhão). Darüber hinaus gibt es viele Fälle von Krankheiten, die höchstwahrscheinlich mit der Einnahme von Pestiziden im Zusammenhang stehen, sowie eine allgemeine Zunahme von Krebserkrankungen.⁴¹

Bereits im Jahr 2015 reichte die Gemeinde Melancias eine offizielle Beschwerde ein wegen der Verschmutzung des Flusses *Uruçuí Preto* durch große Farmen, die Sojabohnen im Hochland anbauen.⁴² Da die Bewohner*innen der

betroffenen Gemeinden auch während der Recherchereise über die anhaltende Wasserverschmutzung berichteten, ist offensichtlich, dass die Beschwerde nicht dazu geführt hat, dass die zuständigen Behörden Maßnahmen ergriffen haben, um das Recht der lokalen Bevölkerung auf den Zugang zu und die Nutzung von Wasser wirksam zu schützen. Auch die Gemeinde *Santa Filomena* hat eine Beschwerde aufgrund der weitreichenden Auswirkungen des Einsatzes von Agrarchemikalien in der Sojaproduktion eingereicht.⁴³

Ein weiteres Problem durch den Pestizideinsatz besteht darin, dass die natürlichen Feinde von Schädlingen vernichtet werden. Dies führt dazu, dass in den Tiefebene vermehrt Schädlinge auftreten und die Ernten der Gemeinden vernichten. Die Delegation hörte in verschiedenen Gemeinden Berichte darüber, wie in den letzten Jahren die Mottenschildlaus (Weiße Fliege, lat. *trialeurodes vaporariorum*) vom Hochland in die Tiefebene eingefallen ist und die Ernte auf den Feldern zerstört hat.

2.4 Gewaltige Abholzung tropischer Wälder

Nach Aussagen der Bewohner*innen und eigenen Beobachtungen der internationalen Delegation sind große Flächen der ursprünglichen Wälder bereits durch lokale

41 Obwohl Piauí einer der Bundesstaaten mit der geringsten Rate an Pestizideinsatz pro bepflanzter Fläche ist, ist die Anzahl an Vergiftungsfällen von 32 im Jahr 2007 auf 105 im Jahr 2013, also um 200 %, angestiegen, siehe Ministério da Saúde (2016), Relatório Nacional de Vigilância em Saúde de Populações Expostas a Agrotóxicos, S. 26, Tabelle 4.

42 Rede Social de Justiça e Direitos Humanos, GRAIN, Inter Pares, und Solidarity Sweden – Latin America (2015), Foreign pension funds and land grabbing in Brazil, S. 11. Verfügbar unter: www.grain.org/article/entries/5336-foreign-pension-funds-and-land-grabbing-in-brazil.

43 Ebd. S. 13.

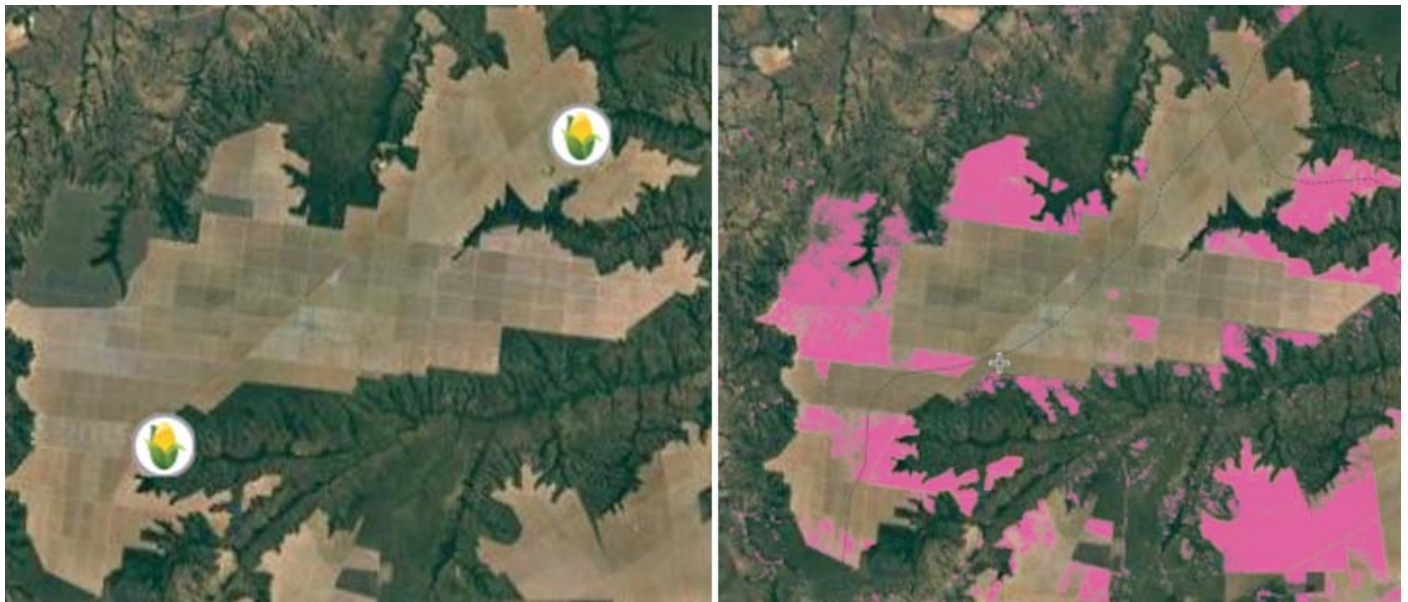


ABB. 4: GROBE STANDORTE DER FONDS-FARMEN CATUAI NORTE UND MARIMBONDO SOWIE DORTIGE ENTWALDUNGEN (ROSA) 2001-2018

Mittelsmännen und große Agrarunternehmen zerstört worden. In vielen Teilen der Hochebene ist kein einziger Baum mehr zu sehen. Um die Wälder im *Cerrado* zu roden, werden extrem zerstörerische Methoden angewandt, wie zum Beispiel das Roden mit riesigen Ketten (Foto Seite 17). Dabei fahren zwei große Traktoren, zwischen denen eine Kette gespannt ist, über die Ebene. So wird nicht nur die gesamte Pflanzenwelt zerstört, sondern auch Tiere getötet, die sich unter den umstürzenden Bäumen verfangen und in die Kette geraten. Durch Methoden wie diesen wird **innerhalb weniger Stunden die außerordentliche ökologische Vielfalt des Cerrado zerstört, die sich über tausende von Jahren entwickelt hat.**⁴⁴

Umfangreiche Abholzungen treten in den Gegenden der TIAA-Farmen systematisch auf. Im Distrikt Santa Filmorena im Bundestaat Piauí, in dem die von der Delegation besuchte Doppelfarm *Ludmila and Laranjeiras* liegt, wurden alleine von 2011 bis 2018 rund 32.000 Hektar Wald vernichtet.⁴⁵ Trotz intensiver Recherchen konnte die Delegation nur konkrete Begrenzungen der Teilfarm *Ludmila* feststellen. Diese ist im Verhältnis zu den weiteren Farmen des Landfonds mit etwa 2.200 Hektar eher klein. Alleine auf dieser relativ kleinen Farmfläche wurden von 2012 bis 2018 circa 780 Hektar Wald gerodet (siehe Abb. 3).⁴⁶

Fünf weitere Großfarmen des Landfonds mit einer Gesamtfläche von über 50.000 Hektar liegen in den Distrikten Balsas, Gerais de Balsas und Alto Parnaíba des Bundestaates Maranhão.⁴⁷ In den Gebieten der nicht exakt

lokalisierbaren Farmen wurden seit 2001 etwa 150.000 Hektar Land für die industrielle Agrarwirtschaft gerodet. Ohne genaue Lokalisierung lassen sich exakte Angaben zu den Rodungen auf den Fonds-Farmen nicht machen. Jedoch lassen sich die Zahlen noch etwas weiter konkretisieren: In direkter Umgebung zweier der fünf Farmen (*Catuai Norte* und *Marimbondo*, zusammen ca. 22.500 Hektar) wurden seit 2001 etwa 19.000 Hektar Wald gerodet (siehe Abb. 4).

Vor diesem Hintergrund muss festgehalten werden, dass die **Farmen der Landfonds von TIAA / nuveen integraler Bestandteil des Prozesses der systematischen Zerstörung des Bioms Cerrado** sind. Die Berichte aus den besuchten Gemeinden weisen zudem auf einen engen Zusammenhang zwischen der systematischen Rodung der Wälder für die Expansion des Agrobusiness im *Cerrado* und die Veränderungen der Regenzeiten und Niederschlagsmengen hin. In vielen Teilen der Region kommt es zu anhaltenden Dürren mit gravierenden Folgen für die Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung und die bäuerliche Landwirtschaft.

2.5 Gefährdung der Ernährungssicherheit

Die Expansion der Agrarindustrie und die damit verbundene Umweltzerstörung haben weitreichende Auswirkungen auf die Verfügbarkeit, Qualität und Vielfalt von Nahrung für die lokale Bevölkerung. Die Zusammenhänge zwischen Landraub, Entwaldung, der Verschmutzung von Boden und Wasser sowie der Veränderung von Wetterphänomenen (Regen, Wind und Temperaturen) im *Cerrado* stellen für die besuchten Gemeinden eine grundlegende Bedrohung ihres Ernährungssystems dar. Seit dem Ausbau des Agrobusiness in der Region haben sich die traditionellen Ernährungsgewohnheiten der Bewohner*innen allmählich verändert.

Insgesamt sind die Fischbestände gesunken, ebenso wie die Anzahl wilder Tiere für die Jagd. Zudem ist eine

44 Der Einsatz von *correntão* - obwohl er sich extrem zerstörerisch auswirkt - ist nicht illegal. Es gibt einen Gesetzesentwurf um den Einsatz als illegal zu deklarieren (Entwurf 4959/2016), der zurzeit von der Kommission für Landwirtschaft und Viehzüchtung geprüft wird. Dennoch wird diese Methode häufig genutzt, um neue Flächen für die Landwirtschaft zu erschließen, insbesondere in Gebieten, wo Entwaldung nicht erlaubt ist.

45 Siehe www.globalforestwatch.org, das entspricht 16 Prozent der im Jahr 2000 vorhandenen Waldfläche von 197.000 Hektar.

46 Daten auf Basis von www.globalforestwatch.org

47 TIAA (2016) TIAA-CREF Global Agriculture I LLC Farmland Holdings Report

Vielzahl an Wildkräutern und Heilpflanzen zum Sammeln verschwunden. Die Wasserknappheit hat dazu geführt, dass *Buriti*-Palmen und andere Obstbäume weniger Früchte tragen. Der massive Einsatz von Pestiziden wirkt sich auch auf die bäuerliche Landwirtschaft in den Gemeinden aus, da Kleinbäuer*innen vermehrt mit Schädlingen zu kämpfen haben, die aus den Hochebenen in die Tiefebene einfallen und ganze Ernten von Reis, Kürbissen und anderen Sorten zerstören. Die Kombination all dieser Faktoren bedroht die Ernährungssicherheit und das Recht auf Nahrung der lokalen Bevölkerung.

Teil komplett zerstört. Die Delegation konnte diese Berichte überprüfen und bestätigen. Darüber hinaus berichteten die Bewohner*innen über regelmäßige Schikanen durch Sicherheitspersonal, welches für die Plantagenbesitzer*innen arbeitet. In diesem Kontext kam es zu Morddrohungen, Gewalt gegen Kinder und Tiere, der Einschüchterung von Gemeindevorsteher*innen sowie Bedrohungen durch umherziehende bewaffnete Gruppen. Berichte von Gemeindegliedern in *Brejo das Meninas* haben zudem auf die Untätigkeit beziehungsweise Zusammenarbeit staatlicher Behörden im Kontext der Bedrohungen und Gewalt gegen die lokale Bevölkerung hingewiesen. Mehrere Zeugen haben berichtet, dass Polizeibeamt*innen Teil der



20 BEWOHNERINNEN VON SANTA FÉ MIT IHREN LANDTITELN.

2.6 Gewalt, Konflikte und Abwanderung in die Städte

Zusätzlich zur Zerstörung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen und der Gefährdung ihrer Ernährungssicherheit leben die lokalen Gemeinden in einem Klima **ständiger Angst und Bedrohung**. Dies äußert sich in massiven Einschüchterungen und Schikanen bis hin zu körperlicher Gewalt. Nach Angaben der Landpastorale CPT wurden allein im Jahr 2016 636 Konflikte um Land und 109 Konflikte um Wasser in der MATOPIBA-Region gemeldet.⁴⁸ Dies sind die höchsten Zahlen der letzten 20 Jahre.

Im Fall der Gemeinde Sete Lagoas wurden Häuser und Felder der Bewohner*innen verwüstet und zum

bewaffneten Kommandos waren, die die Gemeinden wiederholt bedroht haben. Darüber hinaus fehlt den Gemeinden Schutz und Unterstützung durch Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, da Polizeistationen, Behörden und Gerichte in der Regel hunderte von Kilometern entfernt liegen.

Die massive Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung zusammen mit einem permanenten Klima von Bedrohung und Gewalt hat zu einem Rückgang der Einwohnerzahlen in den Gemeinden geführt. Viele Familien sehen sich gezwungen, ihre Dörfer dauerhaft zu verlassen und in die Städte zu ziehen. Dort gibt es jedoch keine ausreichenden öffentlichen Dienstleistungen oder Arbeitsplätze. So

⁴⁸ Siehe www2.fct.unesp.br/nera/boletimdataluta/boletim_data-luta_10_2017.pdf

leben viele ehemalige Dorfbewohner*innen in *Favelas* (die brasilianischen Slums) am Stadtrand großer urbaner Zentren und arbeiten unter extrem prekären Bedingungen. Die Familien, die es bislang geschafft haben, in ihren Dörfern zu bleiben, leben oftmals in extremer Armut und sind oft gezwungen, unter sklavenähnlichen Bedingungen für jene Plantagenbesitzer zu arbeiten, die sie zuvor von ihrem Land vertrieben haben. Aufgrund hoher Armut und struktureller Arbeitslosigkeit bietet die Arbeit auf den Plantagen oftmals die einzige Möglichkeit, etwas Geld zu verdienen.

2.7 Die Situation der Frauen in den Gemeinden

Frauen sind besonders betroffen von den negativen Auswirkungen der expandierenden Agrarindustrie. Traditionell sind sie es, die für das Sammeln, Verarbeiten und Verkaufen der *Buriti*-Früchte zuständig sind. Diese Früchte sind fester Bestandteil der Ernährung und stellen eine wichtige Einkommensquelle für Familien und Gemeinden in der Region dar. Früher konnten die Frauen die *Buritis* in den umliegenden Wäldern des *Cerrado* sammeln. Durch die massive Abholzung müssen sie nun mehrere Kilometer laufen, um überhaupt Früchte zu finden. Der Transport – oftmals auf dem Kopf – wird durch die zunehmenden Distanzen erheblich erschwert. Hinzu kommt, dass die *Buriti*-Palmen jedes Jahr weniger Früchte tragen, wodurch zunehmend der Lebensunterhalt der Frauen gefährdet wird, die sich mit der Herstellung von Ölen und Süßigkeiten ihren Unterhalt verdienen.

Darüber hinaus führt laut der befragten Frauen die große Unsicherheit bezüglich der Landnutzung zunehmend zu Konflikten innerhalb der Gemeinden. Einzelne Familien streiten sich vermehrt um das noch verfügbare Land, welches auch oft schon im Visier der benachbarten Agrarindustrie steht. Ein weiteres Problem, welches von den Frauen der besuchten Gemeinden hervorgehoben wurde, sind permanente Einschüchterung, körperliche Gewalt und ständige Präsenz von bewaffnetem Sicherheitspersonal, die es den Frauen unmöglich macht, sich frei zu bewegen und für ihre Familien zu sorgen. Ein Leben in den Städten bietet in der Regel keine bessere Perspektive, da Armut, Arbeitslosigkeit und fehlende öffentliche Dienstleistungen oftmals zu noch mehr Unsicherheit und Gewalt führen. Insgesamt fühlen sich die Frauen von lokalen Entscheidungsträger*innen und staatlichen Behörden im Stich gelassen.

V. Reaktionen von staatlichen Behörden und beteiligten Pensionskassen

1. Reaktionen von staatlicher Seite

1.1. Brasilien

Als Antwort auf die Zunahme der Landkonflikte in der Region hat der Bundesstaat Piauí im Jahr 2015 ein Gesetz zur Formalisierung von Land und Eigentumsrechten (Nr. 6709) verabschiedet.⁴⁹ Dieses sieht ein Programm zur Formali-



GERHARDO ALVARO DA COSTA AUS MORRO DÁGUA ZEIGT AUF EINER DORFVERSAMMLUNG IN MELANCIAS EIN ANWALTSSCHREIBEN, MIT DEM ER AUFGEFORDERT WIRD, INNERHALB VON 30 TAGEN SEIN LAND ZU VERLASSEN

sierung von Eigentumsrechten für Gebiete vor, die formal Staatsland sind und als „leeres“ Land gelten (*terras devolutas*). Das Programm wird von der Weltbank durch einen Kredit von 120 Millionen US-Dollar unterstützt mit dem Ziel, die Armut der ländlichen Bevölkerung zu bekämpfen.⁵⁰ Wie bereits beschrieben sind diese Gebiete nicht wirklich leer, sondern werden in vielen Fällen von Gemeinschaften in traditioneller und oftmals kollektiver Form verwaltet und genutzt.

Laut Informationen, die während der Recherchereise gesammelt wurden, ist der Prozess der Formalisierung von Land in Piauí von Großgrundbesitzern und Unternehmen des Agrobusiness dafür genutzt worden, formale Eigentumsrechte für jene Grundstücke im *Cerrado* zu erhalten, die sie sich zuvor angeeignet haben. Diese Informationen wurden durch die für die Durchführung des Programms verantwortliche Institution, das Land-Institut von Piauí (INTERPI), bestätigt.⁵¹ Bei einem anschließenden Treffen mit Vertreter*innen der brasilianischen Zivilgesellschaft und FIAN im Mai 2018 räumte das INTERPI ein, dass die Landtitel, die diese Akteur*innen für das Gemeinde-Land besit-

49 Das Gesetz ist verfügbar unter www.legisweb.com.br/legislacao/?id=303923.

50 Projekt "Piauí: Pillars of Growth and Social Inclusion" (project no. P129342). Siehe Worldbank Pressemitteilung vom 21.5.2015 www.worldbank.org/en/news/press-release/2015/12/21/brazil-more-social-inclusion-productivity-benefit-piaui-rural-poor.

51 Brief von INTERPI an den Staatsanwalt in der Gemeinde Corrente (Piauí) vom 17.1.2018.

zen, gefälscht sein könnten, wollte sich aber nicht dazu verpflichten, ein Verfahren einzuleiten, um die Titel prüfen und eventuell annullieren zu lassen.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen in MATOPIBA, insbesondere der hohen Rate an gewaltsamen Enteignungen, Korruption und Fälschungen von Landtiteln, verschlechtert das Landformalisierungsprogramm somit in vielen Fällen die Situation, indem es **zur Formalisierung von illegal angeeignetem Gemeinde-Land beiträgt** und somit Enteignungen und Umweltzerstörung weiter anheizt. Gleichzeitig haben die Gemeinden Schwierigkeiten, ihre traditionellen und kollektiven Landrechte mithilfe des Programms zu formalisieren und dadurch zu schützen. Weder das Gesetz noch das Programm erkennen die kollektiven Landrechte der traditionellen Bevölkerung im Bundesstaat Piauí an.

Im Hinblick auf die kritische Situation der Gemeinden im *Cerrado* und der Gefahr einer Legalisierung von Landenteignungen durch das Landformalisierungsprogramm hat die brasilianische Staatsanwaltschaft im Dezember 2017 offiziell empfohlen, das Programm mit sofortiger Wirkung auszusetzen. Es sollte erst wieder aufgenommen werden,

Landformalisierungsprogramms in Piauí zu überprüfen.⁵³ Im Juni 2018 schickten die acht Gemeinden mit der Unterstützung mehrerer brasilianischer und internationaler Organisationen einen weiteren Brief an die Weltbank. Als Reaktion informierten die Weltbank und INTERPI im August 2018, dass INTERPI einen Prozess in die Wege leiten würde, um das Land der acht Gemeinden, zu vermessen und gemeinschaftliche Landtitel auszustellen.⁵⁴ Allerdings stellte sich bei der Vermessung der ersten Gemeinde heraus, dass die Behörden nur bereit sind, das Land in den Tiefen zu berücksichtigen, während die Betroffenen auch das Land auf den Hochebenen berücksichtigt sehen wollen. Darüber hinaus haben sich weder die Weltbank noch INTERPI dazu geäußert, wie die Rechte anderer betroffener Gemeinden geschützt werden sollen.

Die Regierung des Bundesstaates Piauí leitete darüber hinaus einen Prozess ein, um das Gesetz Nr. 6.709 zu überprüfen und zu überarbeiten. Anfang 2019 wurde ein Entwurf des überarbeiteten Gesetzes präsentiert und lokalen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, diesen zu kommentieren. Der Entwurf enthielt einige zusätzliche Maßnahmen, die die Rechte traditioneller Gemeinden



wenn Maßnahmen implementiert sind, die es zum einen den Gemeinden ermöglichen, ihre kollektiven Landrechte zu formalisieren und zum anderen eine vorherige, freie und informierte Konsultation in Bezug auf die Verteilung von Land sicher gestellt ist.⁵² Diese Empfehlung unterstützt die Forderungen von acht betroffenen Gemeinden in der besuchten Region, die sich zuvor in einem Brief an die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gewandt hatten mit der Bitte, dass ein Runder Tisch organisiert werde, um die Ziele und Auswirkungen des Landformalisierungsprogramms mit allen Akteur*innen zu diskutieren. Auch die Weltbank wurde durch eine breite Allianz von zivilgesellschaftlichen Organisationen im März 2018 unter Druck gesetzt, die Auswirkungen des

besser schützen könnten. Allerdings wurden bisher keine Angaben zum Konsultationsprozess gemacht, insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung von betroffenen Gemeinden.

Unabhängig davon, ob die brasilianische Regierung ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommt, bestehen gleichzeitig **extraterritoriale Verpflichtungen der Heimatländer** der Pensionskassen gegenüber den Opfern in Brasilien. Dies entbindet den brasilianischen Staat in keiner Weise von seinen Verpflichtungen, noch mildern die Versäumnisse brasilianischer Behörden die Menschenrechtspflichten in den Heimatländern der Pensionsfonds – in diesem Fall Deutschland – ab.

52 Brief verfügbar unter: www.fian.org/fileadmin/media/publications_2017/Letters_and_statements/Recomendac_a_o_MPF.pdf.

53 Verfügbar unter www.fian.org/en/news/article/world_bank_program_forcing_local_communities_off_their_land.

54 Antwortschreiben der Weltbank vom 17.08.2018 an die Unterzeichner des Briefes vom Juni.



SLC AGRÍCOLA IST EINER DER GRÖSSTEN BRASILIANISCHEN AGRARPRODUZENTEN. DAS UNTERNEHMEN KONZENTRIERT SICH HAUPTSÄCHLICH AUF DEN ANBAU VON BAUMWOLLE, SOJA UND MAIS.

1.2. Deutschland

Die Reaktionen anderer Staaten werden hier nicht behandelt, sind jedoch im engl. Originalbericht nachzulesen.

Während der Recherchereise in Europa im Januar 2018 traf sich die internationale Delegation mit Vertreter*innen des Auswärtigen Amtes (Abteilungen für „Wirtschaft und Menschenrechte“ und „Brasilien“), des Bundesfinanzministeriums (Abteilung für „Investitionsfonds“) und des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Abteilung für „Südamerika, Brasilien“). Bei diesen Treffen wurde bestätigt, dass es im Parlament und im Finanzausschuss aktuell **keine institutionellen Verfahren zur Überprüfung von Auslandsinvestitionen beim Verdacht auf Menschenrechtsverstöße gibt**.⁵⁵ Die Regierung wies auf zwei bestehende Mechanismen in Deutschland mit Bezug zu Menschenrechten hin: (a) einen Beschwerdemechanismus, der im Rahmen des *Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte* umgesetzt wird; und (b) die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, die es ermöglichen, Beschwerden bei der Nationalen Kontaktstelle in dem jeweiligen Land einzureichen. Jedoch ist keiner der beiden Mechanismen in das deutsche Rechtssystem integriert. Darüber hinaus ist der Beschwerdemechanismus des *Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte* rein freiwilliger Natur und der Mechanismus der OECD-Leitlinien führt zu keinerlei Sanktionen, sondern nur zu einer Vermittlung zwischen den Parteien und

anschließenden Empfehlungen. Bei beiden Mechanismen fehlen klare, verpflichtende Präventionsmechanismen, um Menschenrechte bei Investitionen zu schützen und Entschädigungsmechanismen für betroffene Menschen im Fall von Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen.

Ein Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages stellte klar, dass es derzeit keine verbindlichen Regelungen gibt, die Pensionskassen zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten, und dass keinerlei Mechanismen existieren, die die Zusammenarbeit zwischen dem Bundestagsausschuss und nationalen oder internationalen Menschenrechtsinstitutionen sicherstellen. Laut Aussage des Bundestagsabgeordneten finde allgemein kaum eine Debatte über Menschenrechte im Finanzausschuss statt, die Debatte werde lediglich hinsichtlich verpflichtender Transparenzvorschriften geführt. So solle der Empfänger/die Empfängerin der Leistung in die Lage gebracht werden, besser zu entscheiden, wo er/sie sein Geld anlegt. Insgesamt äußerten die befragten Regierungsvertreter*innen Zurückhaltung in Bezug auf die Einführung verpflichtender Mechanismen, die eine Rechenschaftspflicht gewährleisten, wenn es zu Menschenrechtsverletzungen durch grenzüberschreitende Aktivitäten von Pensionskassen oder anderen Wirtschaftsakteur*innen kommt. Während der Treffen wurde deutlich, dass ein Bewusstsein für konkrete menschenrechtliche Problemstellungen fehlt. Die vorherrschende Position ist, weiterhin auf „Freiwilligkeit“ im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu setzen.

Die 2016 verabschiedete EU-Richtlinie über die Aktivitäten und die Überwachung von Einrichtungen der betrieb-

⁵⁵ Abgesehen von der Möglichkeit parlamentarische Anfragen einzureichen, die jedoch keine Überprüfung darstellen.



WANDGEMÄLDE ZU PESTIZIDFREIEM ANBAU

lichen Altersvorsorge (IOP-Richtlinie 2016/2341) wurde als wegweisende Gesetzgebung erwähnt, die Möglichkeiten bietet, besser zu regulieren, da die Pensionskassen verpflichtet, Umwelt- und Sozialrisiken in ihre Risikobewertungen miteinzubeziehen.⁵⁶ Deutschland und alle anderen EU-Mitgliedsstaaten mussten diese Richtlinie bis Januar 2019 in nationales Recht übertragen. FIAN hat in einer Stellungnahme die Bundesregierung aufgefordert, Menschenrechte auf Basis ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen dort angemessen zu berücksichtigen.⁵⁷

In der Neufassung des diesbezüglichen Gesetzes vom 19. Dezember 2018 ist jedoch keine Erwähnung der Menschenrechte enthalten. Soziale und ökologische Aspekte wurden sehr schwach als weitgehend optionale Themen verankert.

In Deutschland ist die Regulierung und Aufsicht der berufsständischen Versorgungswerke an die Bundesländer übertragen. Die für die ÄVWL zuständige Landesregierung von Nordrhein-Westfalen lehnte jedoch ein Treffen mit der Delegation ab.⁵⁸ Zudem sollten neue Erkenntnisse laut Landesregierung zuerst direkt an die ÄVWL herangetragen werden.⁵⁹ Auch nach Veröffentlichung des Berichts und ei-

nem Gespräch mit der ÄVWL lehnte das NRW-Finanzministerium ein Treffen mit FIAN ab. Laut Finanzministerium sei „ein Treffen zur Diskussion [unserer] Empfehlungen nicht zielführend“.⁶⁰ Somit steht bis heute eine Positionierung und Bewertung der Fälle und unserer Empfehlungen durch das aufsichtspflichtige Ministerium aus.

2. Die Reaktionen beteiligter Pensionskassen

Die deutsche, aktualisierte Zusammenfassung legt einen Schwerpunkt auf die ÄVWL. Reaktionen anderer Pensionskassen können im Originalbericht nachgelesen werden.

2.1. Teachers Insurance and Annuity Association (TIAA / nuveen)

In Zusammenhang mit den kritischen Berichten zu TIAAs Landfonds (seit 2014 verwaltet durch die Tochterfirma nuveen) sowie dessen umfangreicher finanzieller Unterstützung von Palmöl-Konzernen gründete sich eine Allianz US-amerikanischer NGOs, die volle Transparenz und den Schutz von Menschen und Umwelt bei allen Investitionsaktivitäten fordern. TIAA bestreitet, dass es bei den genannten Investitionen zu Verstößen gekommen ist, und hat in einer Antwort auf die vorliegende Studie erklärt, dass der Fonds stets in Einklang mit nationalen Gesetzgebungen handle. Wie oben erwähnt, unterstreicht TIAA seinen Beitrag in einer Reihe von Initiativen zur freiwilligen Selbstregulierung des Privatsektors und zur Unternehmensverantwortung (u.a. *Principles for Responsible Investment (PRI)*, *Farmland Principles*). Im Jahresbericht 2017 erklärt TIAA, dass angesichts der „Bedenken“ hinsichtlich ihrer Investitionen in Brasilien Maßnahmen für

56 Die betriebliche Altersvorsorge ist Teil der so genannten 2. Säule des deutschen Altersversorgungssystems. Diese wird im Gegensatz zu den berufsständischen Versorgungswerken von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht, welche wiederum vom Finanzministerium beaufsichtigt wird. Wie auch das berufsständische Versorgungswesen ist deren primäre Rolle, Pensionsbeiträge auf dem globalen Finanzmarkt gewinnbringend anzulegen. Daher werden hier betriebliche und ständische Versorgungssysteme auch als Pensionsfonds bezeichnet.

57 Stellungnahme von FIAN Deutschland zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II-Richtlinie (EU) 2016/2341) vom 4. Juli 2018 an das Bundesministerium der Finanzen.

58 Die Staatskanzlei erklärte, sich nicht in parlamentarische Angelegenheiten einmischen zu wollen. Dies bezieht sich auf die Tatsache, dass die Anlage der Pensionsgelder der Landtagsabgeordneten auch über die ÄVWL abgewickelt wird. Auch nach der Klarstellung, dass es bei einem Treffen nicht um die Pensionsgelder der Landtagsabgeordneten, sondern um die Aufsichtspflicht der Landesregierung ginge, wurde ein Treffen mit der Delegation abgelehnt.

59 Das neben der Staatskanzlei angefragte Finanzministerium argumentiert zudem, dass aufgrund einzelner Fälle kein Bedarf an den Änderungen

vorhandener Regulierungen gegeben sei. Zudem seien Diskussionen zu vorhandenen Regulierungs- und Handlungsmöglichkeiten politische Diskussionen, die nur auf höheren Ebenen im Ministerium geführt werden können. FIAN hat am 16.7.2018 ein solches Treffen angefragt.

60 Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. August 2018.



mehr Transparenz ergriffen worden seien. Dies ist insbesondere als Reaktion auf die erhobenen Vorwürfe zu werten, wonach die Investitionen von TIAA zu Landkonflikten, Vertreibungen der lokalen Bevölkerung, Entwaldung und massivem Pestizideinsatz geführt haben.⁶¹ Dies macht deutlich, dass TIAA sich genau darüber bewusst ist, dass die MATOPIBA-Region durch viele Konflikte gekennzeichnet ist, insbesondere durch die extreme Unsicherheit in Bezug auf Landbesitz und der Überlappung von Ansprüchen auf Landrechte. Daher reicht auch der Verweis auf eine Überprüfung von Besitzketten bei den Landtiteln nicht aus, um auszuschließen, dass die Landinvestitionen keine menschenrechtlichen Probleme beinhalten. Ein Beispiel: Legt ein lokaler Mittelsmann eine Kette von Landtiteln vor, ist es im beobachteten Kontext in MATOPIBA nicht unwahrscheinlich, dass es zu diesen Landtiteln mehrere parallele (Nutzungs-)Ansprüche oder sogar Landtitel gibt.

Angesichts der anhaltenden Kritik hat *nuveen* 2018 zusätzlich eine Null-Entwaldungs-Policy verabschiedet⁶², die jedoch die gezeigten Roungsaktivitäten nicht entkräftet.

2.2 Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL)

Wie auch die Landesregierung hat die ÄVWL eine Anfrage zu einem Treffen mit der Delegation, die von brasilianischen Teilnehmer*innen begleitet wurde, im Januar 2018 abgelehnt.

Das Versorgungswerk hat in der Vergangenheit auf seinen internen *Corporate Governance Kodex* verwiesen⁶³, der sich auf ethische und soziale Aspekte bezieht. Menschenrechte werden dort jedoch nicht genannt. Hinzu kommt, dass das Kapitel zu ethischen und sozialen Aspekten keine Angaben darüber enthält, wie Entscheidungen für Investitionen getroffen werden. Es wird vielmehr allgemein auf bestehende Leitsätze hingewiesen, insbesondere die

Principles for Responsible Investment (PRI), die jedoch nur sehr allgemeine Absichtserklärungen darstellen. So entscheiden interne Gremien der ÄVWL darüber, was ethisch relevant ist und was nicht. Auch Pensionär*innen der ÄVWL haben keinen Einblick in solche Bewertungen. Dies birgt erhebliche Interessenskonflikte. Den Recherchen der Delegation zufolge verwendet die ÄVWL zusätzlich ein Handbuch zum Risikomanagement, welches jedoch nicht öffentlich zugänglich ist. Es konnte daher nicht geklärt werden, ob dort auch Umwelt- und menschenrechtliche Risiken einbezogen werden und ob dieser Bereich angemessenen und klaren, internen Vorgehensregularien unterliegt.

Auch auf der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 30.6.2018 wurde die Investition kontrovers diskutiert. Dort verteidigte die ÄVWL das Investment weiter. Da diese Kontroverse nicht im Bericht des ÄVWL zur Kammerversammlung erwähnt wurde, schrieben Ärzt*innen, welche Pensionsempfänger der ÄVWL sind, einen Leserbrief im Westfälischen Ärzteblatt. In ihrer schriftlichen Stellungnahme bezog sich die ÄVWL abermals auf die PRI (die sie fälschlicherweise und wesentlich⁶⁴ als Prinzipien der Vereinten Nationen darstellte). Weiter erklärt die ÄVWL: „In die Erschließung, Rodung oder Bewirtschaftung von Agrarflächen ist der Fonds nicht involviert.“⁶⁵ Dies ist eine besonders problematische Aussage, die suggeriert, dass der Fonds und damit auch die Geldgeber*innen des Fonds keinerlei Verantwortung für das Handeln der Pächter*innen ihrer Landflächen haben.

Zudem argumentiert die ÄVWL, „[...]dass der Fonds irrtümlich für ein mögliches Fehlverhalten anderer Akteur*innen vor Ort mitverantwortlich gemacht wird.“⁶⁶ Alleine der dokumentierte Landkonflikt bei der Farm Ludmila (siehe Kapitel IV) widerlegt diese Aussage. Es ist auch belegt, dass der Fonds mit dem berüchtigten Landgrabber der Region,

61 TIAA/Nuveen (2017), Responsible Investment in Farmland, S. 2.

62 Nuveen (2018) Nuveen's Zero Deforestation Policy in Brazil.

63 www.aevwl.de/fileadmin/Dokumente/Kodex/Kodex_der_%C3%84VWL_Ausgabe_2015.pdf.

64 FIAN hat die ÄVWL drei Monate vor dem Leserbrief über ihre falsche Darstellung der Prinzipien in einem persönlichen Treffen informiert

65 Westfälisches Ärzteblatt, Ausgabe 11.18, S.34.

66 Ibid.

Euclides De Carli⁶⁷, Landgeschäfte durchgeführt hat und damit ein aktiver Teil des Systems vor Ort ist.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass der Dachverband deutscher Ärzte («Deutscher Ärztetag») im Jahr 2010 offiziell gefordert hat, dass alle deutschen Pensionskassen für Ärzte nur unter Berücksichtigung ethischer Aspekte investieren sollten.⁶⁸

Hervorzuheben ist zudem, dass die ÄVWL großen Wert auf Ihr Engagement im Bereich Klimaschutz legt. So wurde alleine 2018 über zwei Pressemitteilungen hervorgehoben, dass in Klimaschutz-Fonds investiert wird: „Die ÄVWL trägt damit nicht nur aktiv zum Klimaschutz bei, sie untermauert auch die hohe Relevanz nachhaltiger Anlagen in ihrem Portefeuille.“⁶⁹ Dies steht in deutlichem Widerspruch zu den Rodungsaktivitäten im Rahmen des finanzierten Land-Fonds.

Ein regelmäßig wiederkehrender Vorwurf beteiligter Pensionskassen ist, dass die von FIAN gelieferten Informationen zu vage seien. Am besten wären gerichtsfeste Beschuldigungen. Dem muss entgegnet werden, dass es im geschilderten Kontext von Bedrohungslagen und Straflosigkeit (siehe auch den obigen Verweis auf den eindrücklichen Bericht des Magazins „Weltsichten“) extrem schwierig ist, dass sich betroffene Gemeinden vor Ort beim Staat Gehör verschaffen, geschweige denn rechtlich durchsetzen. Zudem ist es nicht Aufgabe der Zivilgesellschaft, solche Informationen zu beschaffen. Letztendlich können Organisationen wie FIAN schlicht keine exakten Informationen sammeln, wenn nicht einmal klar ist, wo genau die Farmen liegen. Die Hauptverantwortung bleibt bei den involvierten Akteur*innen inklusive Investoren wie der ÄVWL. Und selbst TIAA/nuveen erkennen an, dass es bei den Investitionen im Bundesstaat Piauí Konflikte gibt. Hier ist umgehendes und effektives Handeln gefordert.

Ein von FIAN vorgebrachter, relativ einfach umsetzbarer Vorschlag war beispielsweise, dass die ÄVWL selbst unabhängige Expert*innen beauftragt, den substantiellen Beschuldigungen nachzugehen. Dies wurde nach unserem Wissen von der ÄVWL nicht weiter verfolgt.⁷⁰

2.3 Stichting Penioenfonds ABP und Andra AP-Fonds (AP2)

Sowohl der niederländische Pensionsfonds ABP als auch der schwedische Fonds AP2 haben bei verschiedenen Treffen mit der internationalen Delegation im Januar 2018 darauf hingewiesen, dass die Überwa-

67 Alleine nach einem Urteil des State Court des Bundesstaates Piauí vom 5. Juli 2016 hat sich Euclides De Carli 124.400 Hektar Land illegal angeeignet.

68 Deutscher Ärztetag (2010) Beschlussprotokoll, S.125.

69 <https://www.aevwl.de/aktuelles/detail/aevwl-traegt-erneut-aktiv-zur-reduktion-von-co2-emissionen-bei/>

70 Den Vorschlag der ÄVWL, gemeinsam mit FIAN eine Recherche durchzuführen, hat FIAN angesichts der klaren Verantwortlichkeit der ÄVWL sowie der problematischen Erfahrungen bei solchen Rollenvermischungen abgelehnt.



MARTA FENDELA DA SILVAS HAUS WURDE ZERSTÖRT, WÄHREND SIE AUF DEM FELD ARBEITETE. NEBEN IHREM HAUS STEHT PERMANENT EIN AUTO MIT SICHERHEITSKRÄFTEN ALS DROHKULISSE.



chung und Kontrolle der Investitionsströme bei den Fondsmanager*innen von TCGA liege. Sie präsentierten sich als „verantwortungsbewusste Investoren“ und be-riefen sich zum Thema Nachhaltigkeit von Investitionen auf diverse Initiativen zur Unternehmensverantwortung, darunter die von ihnen unterzeichneten Principles for Responsible Investment oder die Guiding Principles on Business and Human Rights. Ausführlichere Informationen zu den Treffen mit den niederländischen und schwedischen Fondsmanager*innen können in der englischen Originalversion der Studie nachgelesen werden.⁷¹

VI. Eine menschenrechtliche Analyse

1. Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung

Die internationale Delegation hat während der Recherche im September 2017 die verheerenden sozialen und ökologischen Auswirkungen der Expansion der Agrarindustrie und der Spekulation mit Bodenbesitz in verschiedenen Gemeinden im Süden des brasilianischen Bundesstaates Piauí dokumentiert. Der massive Ausbau des Agrobusiness hat die Zerstörung der Natur und schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte der lokalen Bevölkerung zur Folge. Darüber hinaus hat die Entwicklung des Agrarsektors das traditionelle Verhältnis der lokalen Bevölkerung zur Natur sowie das demographische und soziale Gefüge in der Region dramatisch verändert. Die Zerstörung der Umwelt und die Verletzungen von Menschenrechten zeigen sich in der MATOPIBA-Region auf unterschiedlichste Art und Weise und sind eng miteinander verbunden.

Die Ergebnisse der Recherche zeigen, dass die Menschen vor Ort massiv unter den Folgen der Entwaldung, der Verseuchung von Böden, Wasser und Tieren durch den Einsatz von Agrarchemikalien sowie des Verlustes der biologischen Vielfalt leiden. Hinzu kommt, dass die Gewalt gegen Gemeindevorsteher*innen immer weiter zunimmt, ebenso die Anzahl der Konflikte um Wasser, welche durch geringere Niederschlagsmengen durch die Zerstörung der Ökosysteme noch weiter angeheizt werden. Der Verlust des Zugangs zu und der Kontrolle von Land bedeutet für die Bewohner*innen den Verlust ihrer Lebensgrundlage, den sozialen Zerfall von Gemeinschaften und akute Ernährungsunsicherheit. In vielen Fällen sind sie gezwungen in die Favelas brasilianischer Städte zu ziehen. Für junge Frauen bedeutet dies oft, dass sie in die Prostitution abrutschen oder als extrem schlecht bezahlte Hausangestellte arbeiten müssen.⁷² Frauen sind aber auch besonders von den Folgen von Landgrabbing und Umweltzerstörung betroffen, da sie zum einen keine Wildfrüchte mehr in den Wäldern des *Cerrado* sammeln

⁷¹ Siehe https://www.fian.de/fileadmin/user_upload/bilder_allgemein/Publikationen/MATOPIBA_130618.pdf

⁷² Dies wurde durch Interviews im Rahmen der Recherchereise bestätigt.



und anschließend weiterverarbeiten können, und zum anderen durch die permanente Anwesenheit von bewaffnetem Sicherheitspersonal unter Einschüchterungen und physischer Gewalt leiden.

Die **Verletzungen der Menschenrechte** der lokalen Bevölkerung sind keine Einzelfälle, sondern **systemischer Natur**. Sie betreffen eine ganze Reihe von Menschenrechten (für einen Überblick über die Verstöße gegen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte siehe Anhang). Der brasilianische Staat hat – auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene – gegen seine Menschenrechtspflichten verstoßen, indem er den Ausbau der Agrarindustrie in der Region gefördert, die lokale Bevölkerung nicht vor Landgrabbing und den Aktivitäten der Agrarunternehmer und Investoren geschützt und keine Rechenschaftspflichten eingefordert hat.⁷³ Insbesondere die kollektiven Landrechte der lokalen Gemeinschaften und deren eigene Verwaltungs- und Nutzungsformen von Land wurden vom brasilianischen Staat weder respektiert noch geschützt.⁷⁴

Die Einschränkungen und Verletzungen der Menschenrechte der ländlichen Bevölkerung in den besuchten Gemeinden im Süden Piauí und in der MATOPIBA-Region sind das **Ergebnis der expandierenden Agrarindustrie und der Spekulation mit Bodenbesitz** – Entwicklungen die mittelbar und unmittelbar durch die Investitionen internationaler Finanzakteur*innen getragen werden, insbesondere die genannten Pensionskassen. Selbst wenn TIAA und dessen Anleger*innen wie ÄVWL nicht direkt an

Landgrabbing und der Zerstörung der Ökosysteme in der MATOPIBA-Region beteiligt sind, so sind sie doch ein **wesentlicher Bestandteil dieses destruktiven Geschäftsmodells**. Wie bereits beschrieben, werden die Enteignung von Gemeinden und die massive Entwaldung durch verschiedene Akteur*innen vor Ort angetrieben. Die Errichtung von Farmen, inklusive der oftmals gewaltsamen Vertreibung der lokalen Bewohner*innen, wird in der Regel von lokalen „Landgrabbern“ durchgeführt, die mithilfe einer ganzen Kette von Transaktionen das illegal angeeignete Land schließlich für internationale Investor*innen sauber und attraktiv machen. Gewalt, Korruption und die Fälschung von Landtiteln sind wesentliche und systemische Elemente dieses Prozesses. Internationale Investor*innen heizen so die Spekulation mit Land weiter an und profitieren unmittelbar von den steigenden Grundstückspreisen, da sich der Wert ihrer Portfolios erhöht. Die Argumentation einiger Pensionsfonds zur „globalen Ernährungssicherheit“ beitragen zu wollen, wird durch Informationen von TIAA selbst widerlegt. Demnach wird nur etwa 4 % der Ackerfläche für den Anbau von Nahrungsmitteln genutzt. Der Rest ist für die industrielle Verarbeitung und oft für den Export bestimmt.

2. Die extraterritorialen Menschenrechtspflichten der Heimatländer internationaler Investoren

Die oben genannten Pensionsfonds unterliegen dem Recht ihrer Heimatländer, die die Befugnis und die Pflicht haben, die Aktivitäten der Fonds zu überwachen, um zu verhindern, dass deren Investitionen zu Menschenrechtsverletzungen führen. Staaten sind daher verpflichtet, Wirtschafts- und Finanzakteur*innen – inklusive Pensionskassen – zu regulieren und sie im Fall von Menschenrechtsverstößen und -verletzungen zur Rechenschaft zu

73 Brasilien hat die internationalen Menschenrechtspakte ratifiziert sowie die Amerikanische Menschenrechtskonvention. Es hat zudem das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt unterzeichnet und ist Mitgliedsstaat einer ganzen Reihe völkerrechtlicher Verträge im Bereich Menschen- und Umweltrecht.

74 Die Verfassung anerkennt bspw. in Artikel 231 und 232, dass „the indigenous peoples have their social organization, customs, beliefs and traditions and the original rights to the lands that they have traditionally occupied“.



ziehen, wenn diese eine Tochtergesellschaft in dem jeweiligen Land registriert haben oder dort ihren Hauptsitz haben.⁷⁵ Die extraterritorialen Verpflichtungen der Heimatländer internationaler Investor*innen gegenüber den Opfern in Brasilien bestehen **unabhängig von und parallel zu den territorialen Verpflichtungen Brasiliens** und unabhängig davon, ob die brasilianische Regierung diesen Verpflichtungen nachgekommen ist oder gegen sie verstoßen hat. Extraterritoriale Staatenpflichten entbinden den brasilianischen Staat nicht von seinen territorialen Verpflichtungen noch relativieren die Versäumnisse brasilianischer Behörden die Menschenrechtspflichten ausländischer Staaten.

Die Ergebnisse der Recherchereise in Europa im Januar 2018 haben gezeigt, dass die europäischen Heimatländer der Fonds – wie Deutschland im Fall ÄVWL – gegen ihre extraterritorialen Verpflichtungen verstoßen haben, indem sie keine wirksame Regulierung eingeführt haben, die Menschenrechtsverletzungen als Folge von Aktivitäten der Pensionsfonds verhindern, und indem sie es versäumt haben, effektive Kontrollmaßnahmen zu implementieren, die diese Aktivitäten erfassen und überwachen. Darüber hinaus haben sie versäumt, Rechenschafts- und Haftungsmechanismen sowie wirksame Beschwerdemechanismen für betroffene Gemeinschaften einzurichten.

Deutschland – wie auch die anderen Heimatländer der involvierten Pensionsfonds – besitzt weder Instrumente noch einen effektiven Rechtsrahmen, der die Pflichten von Unternehmen und Finanzakteur*innen wie Pensionskassen definiert, wie das Durchführen von menschenrecht-

lichen Folgenabschätzungen (HRIAs), Sorgfaltspflichten und klare Kriterien für Haftungsregelungen. Der bestehende Rechtsrahmen enthält darüber hinaus keine klaren Bestimmungen über die rechtliche Verantwortung dieser Akteur*innen im Fall von Menschenrechtsverstößen und -verletzungen und bietet keine angemessene und öffentliche Kontrolle der menschenrechtlichen Auswirkungen von Investitionen der Pensionsfonds. Es ist durch die Recherche deutlich geworden, dass die Staaten sich einseitig darauf verlassen, die nötigen Informationen von den Pensionsfonds zu deren Investitionen zu erhalten.

Die beteiligten Pensionsfonds haben die Delegation während der Recherche an die Fonds-Manager*innen von TIAA verwiesen mit der Aussage, dass diese verantwortlich seien für die Überwachung und Einhaltung der bestehenden Standards. Dies zeigt, dass die Pensionsfonds die Auswirkungen ihrer Investitionen in der MATOPIBA-Region trotz vorliegender Berichte über Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung nicht proaktiv überwachen. Dieser Kontext lässt an einer Umsetzung der Sorgfaltspflicht der beteiligten Pensionsfonds ernsthaft zweifeln – eine Situation, die vor allem aufgrund fehlender verbindlicher Bestimmungen zu Investitionen und Menschenrechten in den bestehenden Rechtssystemen besteht und ungelöst ist. Sowohl die beteiligten Staaten als auch internationale Institutionen müssen eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, um die Menschenrechte der betroffenen Personen zu schützen und die Rechenschaftspflicht der beteiligten Finanzakteur*innen einzufordern.

75 Siehe dazu den Allgemeinen Rechtskommentar 24 des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie dessen Quellen, inklusive der Erläuterungen der Maastrichter Prinzipien: www.etoconsortium.org/nc/en/main-navigation/library/documents/?tx_drblob_pi1%5BdownloadUid%5D=63, Erläuterung zu Artikel 25, S.37.

VII. Empfehlungen

Um Landgrabbing zu verhindern und aktiv gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen, müssen sowohl staatliche als auch privatwirtschaftliche Akteur*innen auf nationaler und internationaler Ebene reagieren. Nicht nur der brasilianische Staat ist in der Pflicht, sich proaktiv für den Schutz der Menschenrechte einzusetzen, sondern auch die Heimatländer der beteiligten Pensionsfonds müssen ihren extraterritorialen Staatenpflichten nachkommen. Internationale Organisationen wie die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), die Weltbank oder die Welternährungsorganisation FAO haben die Pflicht, bei dem Verdacht auf Verletzung von Menschenrechten schnell und wirksam zu reagieren, um die Opfer schützen und unterstützen zu können.

*Die folgenden Empfehlungen richten sich an die politischen Entscheidungsträger*innen auf EU- und Mitgliedstaats-Ebene und an die deutschen Akteur*innen im Besonderen. Detaillierte Empfehlungen an Brasilien sind dem Originalbericht zu entnehmen.*

1. Empfehlungen an die Heimatländer der Pensionsfonds, die an TCGA und Landgeschäften in der MATOPIBA-Region beteiligt sind

- Es müssen **wirksame Regulierungsmechanismen** eingeführt werden, um sicherzustellen, dass die beteiligten Pensionsfonds keine die Menschenrechte in der MATOPIBA-Region verletzen. Dies beinhaltet unter anderem:
 - Richtlinien und Rahmenbedingungen für Pensionsfonds zu entwickeln, die der jeweiligen Rechtsprechung des Landes unterliegen (bereits existierende Vorschriften anpassen oder neue einführen), um eine wirksame Kontrolle dieser Akteur*innen zu garantieren. Dabei sollten die Erfahrungen betroffener Personen und Gemeinden durch einen Dialogprozess miteinbezogen werden.
 - Die Pflichten von Unternehmen und Finanzakteur*innen in Zivil-, Verwaltungs-, Handels-, Umwelt- und Strafrecht klar zu definieren und Regelungen zu menschenrechtlichen Folgenabschätzungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen und zur juristischen Rechenschaftspflicht bei Menschenrechtsverstößen zu etablieren. Bei Investitionen in Land müssen solche Vorgaben die UN-Landleitlinien berücksichtigen.
 - Eine gesetzliche Sorgfaltspflicht für Mutterkonzerne durchzusetzen, damit diese wirksam ihre Tochtergesellschaften kontrollieren, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und Auslandsaktivitäten von Unternehmen, die zu Menschenrechtsverstößen beitragen, als Straftat bewertet werden.

- Die **Aktivitäten** von Pensionsfonds und anderen Finanzakteur*innen müssen **proaktiv erfasst und überwacht** werden, insbesondere in Sektoren, die hohe Risiken im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten besitzen, wie zum Beispiel Landgeschäfte. Dies beinhaltet:
 - Verbindliche Offenlegungspflichten zu implementieren, damit Akteur*innen verpflichtet sind, alle relevanten Informationen zur Bewertung von Menschenrechtsrisiken im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten, inklusive der Aktivitäten ihrer Tochterunternehmen, offenzulegen.
 - Überprüfungen durch die Botschaften in den Zielländern der Investitionen durchzuführen.
 - Eine Bewertung der Investitionen hinsichtlich der Einhaltung von nationalem Recht sowie Menschenrechtsstandards sicherzustellen, einschließlich der UN-Landleitlinien.
- Den Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen für betroffene Menschen sicherzustellen, indem die Staaten unter anderem die rechtliche Zuständigkeit in Fällen von Menschenrechtsverstößen durch in ihrem Land ansässige Akteur*innen übernehmen und Hindernisse für die betroffenen ausländischen Personen abschaffen, so dass ein Fall im Heimatland des beteiligten Pensionsfonds verhandelt werden kann.
- Einen effektiven Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinden zu schaffen, deren Rechte durch Akteur*innen verletzt wurden, die der jeweiligen Gerichtsbarkeit des Staates unterliegen.

An das Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW):

- Den rechtlich verbindlichen Charakter des UN-Sozialpaktes für das Bundesland NRW hinsichtlich seiner Verpflichtungen bestätigen, wie in Artikel 4 und 28 des Paktes ausgeführt.
- Im Rahmen der Verpflichtung des Landes, berufsständische Versorgungswerke zu überwachen und zu regulieren, Sofortmaßnahmen ergreifen, um die menschenrechtlichen und ökologischen Auswirkungen von Investitionen der Pensionsfonds in TCGA I in Brasilien zu erfassen.
- Menschenrechtliche Folgenabschätzungen in den Regulierungsrahmen der berufsständischen Versorgungswerke einführen.
- Das Berichtswesen für berufsständische Versorgungswerke (VersWerkVO §3 (3)) an die verantwortlichen Behörden verbessern, um sicherzustellen, dass die menschenrechtlichen und ökologischen Auswirkungen von Investitionen angemessen berücksichtigt werden.
- Konkrete Schritte in Richtung eines Wiedergutmachungsprozesses unternehmen für Personen und Gemeinden, deren Menschenrechte durch Investitionen

von Akteur*innen verletzt worden sind, die von NRW reguliert / überwacht werden.

- Einen effektiven Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinden einrichten, deren Rechte durch Akteur*innen verletzt wurden, die von NRW kontrolliert werden.

An den Landtag von Nordrhein-Westfalen:

- Die Zusammenarbeit mit ÄVWL überprüfen in Bezug auf die Verwaltung der Renten von Abgeordneten, insbesondere im Fall einer weiteren Beteiligung von ÄVWL am Landgrabbing in Brasilien.

An die Bundesregierung:

- Einen umfassenden Prozess initiieren, um Gesetzeslücken im Hinblick auf die menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands im Kontext von Auslandsinvestitionen deutscher Akteur*innen aufzudecken, bei denen ein Risiko für Landgrabbing, Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen besteht. Die Bundesregierung ist völkerrechtlich verpflichtet, deutsche Auslandsinvestitionen so zu regulieren, dass es hierbei nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommt.⁷⁶
- Einen angemessenen Zugang zu nationalen Gerichten und wirksamen Rechtsbehelfen für Menschen schaffen, deren Rechte durch Investitionen von Pensionsfonds beeinträchtigt worden sind.
- Alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Beteiligung von GIZ und KfW am CAR-System nicht zu Menschenrechtsverletzungen der traditionellen, indigenen und bäuerlichen Gemeinschaften führt, insbesondere im *Cerrado*.

2. Empfehlungen an die Europäische Kommission, den Europäischen Auswärtigen Dienst und das Europäische Parlament

- Die Situation in MATOPIBA muss durch die EU-Delegation in Brasilien überwacht werden, auch durch Besuche vor Ort.
- Menschenrechte müssen in umfassender Weise in die neue Europäische Strategie für nachhaltiges Finanzweseneingearbeitet werden. Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zur betrieblichen Altersvorsorge in nationales Recht muss kontrolliert werden, dass die EU-Mitgliedsstaaten menschenrechtliche Standards miteinbeziehen.

- Ein EU-weiter unabhängiger Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinden, deren Rechte durch EU-ansässige Akteur*innen verletzt wurden, muss eingerichtet werden, der Rechtsbehelfe in den Mitgliedsstaaten ergänzt.
- Es sollte ein Register auf EU-Ebene angelegt werden mit allen EU-Akteur*innen, die an Landgeschäften und landbasierten Investitionen im Ausland beteiligt sind, um als Grundlage für Rechenschaftspflichten zu dienen.
- Nicht-Ratifizierung des Mercosur-Abkommens.

3. Empfehlungen an alle Staaten

- Eine Zusammenarbeit mit den Behörden aller beteiligten Staaten im Fall MATOPIBA und anderen ähnlichen Fällen anstreben, um sicherzustellen, dass die durch die Investitionen von Pensionsfonds verursachten Menschenrechtsverletzungen sofort aufhören und dass die Opfer bereits geschehener Verletzungen angemessen entschädigt werden.
- Alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gewalt gegen und die Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger*innen und Umweltschützer*innen durch transnationale Konzerne (über die sie Regulierungsbefugnisse haben) wie im Fall der MATOPIBA-Region zu verhindern.
- Den laufenden Prozess zur Verabschiedung eines rechtlich verbindlichen internationalen Menschenrechtsinstruments für transnationale Konzerne unterstützen, der derzeit im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verhandelt wird. Es müssen klare und verbindliche internationale Standards über die Pflichten transnationaler Konzerne und anderer Unternehmen definiert werden, einschließlich Vorschriften über Folgenabschätzungen, Sorgfaltspflichten und Haftung, um Akteur*innen für menschenrechtliche Verletzungen und Verbrechen haftbar zu machen. Die Staaten sollten in diesem Kontext auch regionale Initiativen unterstützen.
- Die UN-Erklärung der Rechte der Kleinbäuer*innen und anderer auf dem Land lebenden Menschen, die von der UN-Vollversammlung im Dezember 2018 verabschiedet wurde, übernehmen, um den Schutz der Menschenrechte dieser Gruppen zu verbessern, insbesondere im Kontext von Ressourcen-Grabbing.

⁷⁶ Siehe z.B. UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights, General Comment No. 24, E/C.12/GC/24



WWW.FIAN.DE
WWW.FACEBOOK.COM/FIANDEUTSCHLAND
TWITTER: @FIANDEUTSCHLAND

SPENDENKONTO FIAN DEUTSCHLAND
IBAN: DE84 4306 0967 4000 4444 00
BIC: GENODEM1GLS